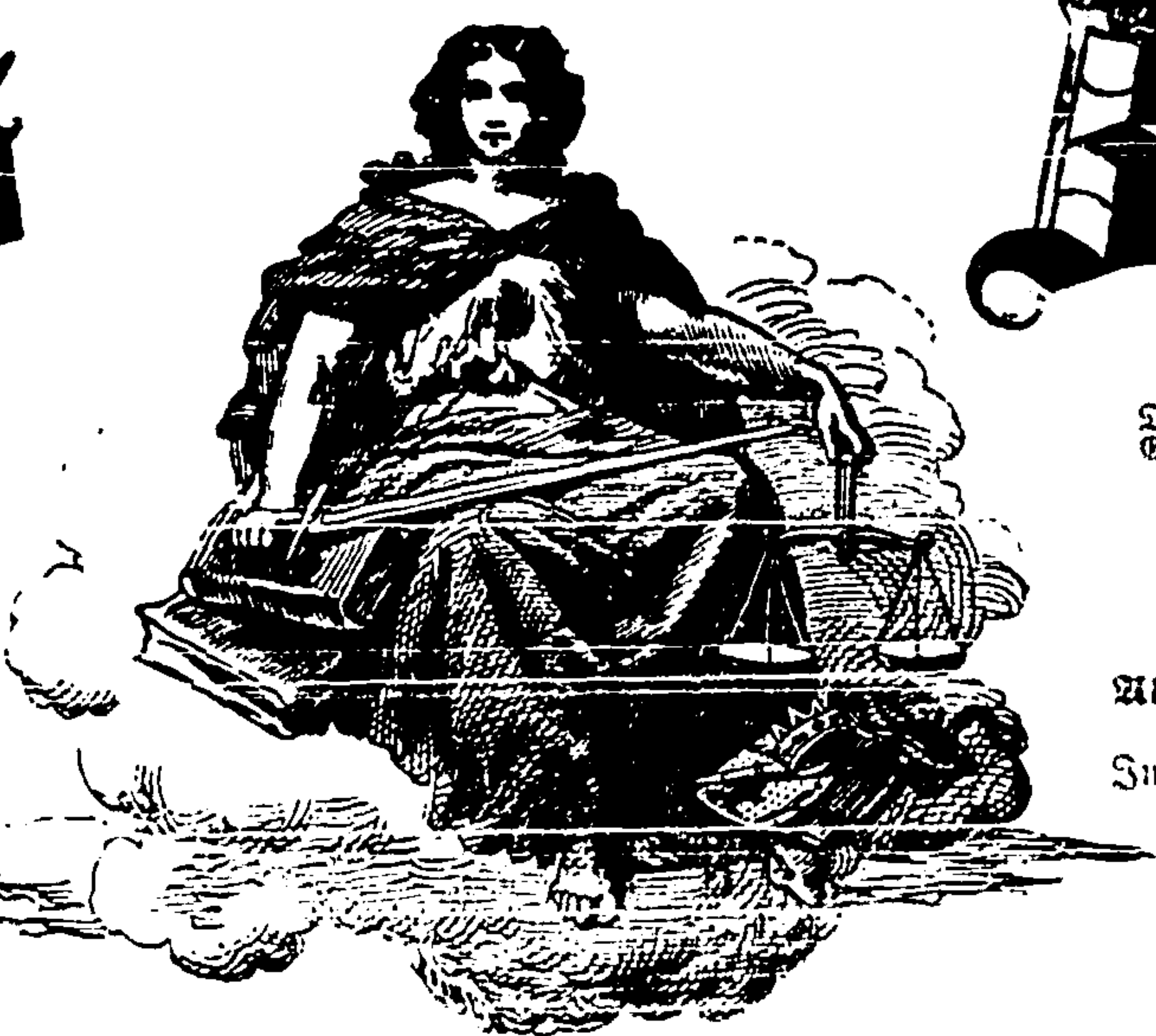


Gerichts

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslands,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
W. Quanter in Berlin.



Beitrag

Das Gesetz unsere Waffe,
Berechtigten unse- Ziel

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. { vierteljährlich . . . 2 Mark 50 Pf.
 { monatlich 80 Pf.

Einzelrate:
die viergespaltene Beitzelle 40 Pf.,
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
Berlin S., Hoffstraße 50.

Donnerstag, den 2. Juni.

Untsgericht I.

Hundertzweiundzwanzigste Abteilung.
Was in Berlin alles gestohlen werden kann, das ist garnicht zu glauben; nichts ist sicher, sobald es nur einigermaßen Wert hat. Dem Berliner kann eben „alles jastehen“ werden. Hatte da ein Herr mit seiner Equipage eine Ausfahrt gemacht und war auch nach der Dragonerstraße gekommen. Dort stieg er ab, trat in ein Haus ein, um eine Bestellung zu machen, und ließ den Wagen unbeaufsichtigt auf der Straße stehen. Dies sahen drei Wassermann'sche Gestalten, und sofort beschloßen sie, sich einen Akt zu leisten. Zunächst gingen sie um den Wagen herum wie die Kage um den heißen Brei, um das „Terrain zu sondieren“. Dies hatte ein Kriminalbeamter bemerkt, und sofort stieg in ihm der Verdacht auf, daß die Burschen jedenfalls die Pferdebedecken stehlen wollten. Er ließ deshalb das Revolver nicht aus den Augen.

Es dauerte denn auch nicht lange, da schlangen sich die Burschen auf den Wagen, und fort sollte es gehen im tausenden Galopp. Die Burschen hatten aber die Rechnung ohne den Kriminalbeamten gemacht; denn dieser hatte nicht umsonst auf der Lauer gelegen. Der Beamte warf sich nämlich den Pferden in die Bügel und brachte den Wagen zum Stehen. Die Insassen mußten nun schleunigst absteigen und unter polizeilichem Schuß den Weg zur Wache antreten. Da die Polizei für das Treiben der drei Fahrflüchtigen nur eine einzige Erklärung fand, nämlich die, daß das Kleblatt den Wagen nebst Pferden hatte stehlen wollen, so wurden die drei Freunde, in denen die Arbeiter Bruhn, Ebel und Müller festgesetzt wurden, des Diebstahls angeklagt.

Im geistigen Termin führte Herr Rechtsanwalt Morris aus, daß die diebische Wüßigkeit wohl vermuten, keineswegs aber beweisen lasse, und es sei doch nicht die Möglichkeit, daß die drei Burschen wirklich nur eine kleine Scherzprobefahrt hätten unternehmen wollen, absolut von der Hand zu weisen. Man müsse doch immer bedenken, daß die Angeklagten mit einer Equipage nichts hätten anfangen können, und daß sie ihnen auch niemand abgelaufen haben würde. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte auf Freisprechung.

Hundertfünfundzwanzigste Abteilung.

Für manche Menschen wird ein kleiner Verlust ein Ereignis, das sich wie ein roter Faden durch das ganze Lebenziehn zieht; so wird es Frau Auguste Kelm wohl niemals völlig überwinden, daß sie einmal um zehn Mark betrogen worden ist. Das Ehepaar Kelm hat nämlich einen kleinen Geschäftskeller, in dem die Leute ein Materialwaren-Geschäft betreiben. Als nun nach dem Tode des Kaisers Friedrich die bekannten Denkmünzen mit der Aufschrift: „Erne leiden, ohne zu klagen“ aufkamen, erhielt Frau Kelm eine solche Denkmünze an Stelle eines Zehnmarkstücks, und sie bemerkte dies erst, als der Schaden nicht mehr gut zu machen war. Dies kleine Mißgeschick hat der guten Frau das ganze Leben verbittert, und ohnehin seitdem Jahre vergangen sind, sieht die Frau auch heute noch in jedem neuen Kunden einen Betrüger, der darauf ausgeht, ihr eine Kaiser Friedrich-Denkmünze in die Hand zu drücken.

Frau Kelm ist deshalb äußerst mißtrauisch, und sie prüft jedes Geldstück, ehe sie es annimmt, gehdrig auf seinen Klang hin, zumal sie ziemlich schwache Augen besitzt. Am 23. Dezember v. J. betrat nun der Arbeiter Bradinal das Kelm'sche Geschäft, um für zehn Pfennige Petroleum zu kaufen. Frau Kelm war allein im Laden anwesend, und sie nahm auch das Geld, welches ihr Bradinal hinlegte, ließ es, um den Klang zu prüfen, wiederholt auf den Ladentisch fallen und prüfte es dann ein. Als Bradinal sein Petroleum erhalten hatte, blieb er noch stehen und verlangte 40 Pf. zurück; denn er behauptete, er habe der Frau Kelm ein Funzigpfennigstück gegeben.

Frau Kelm dagegen verschor sich hoch und heilig, nur ein Zehnpfennigstück erhalten zu haben. Da sich

diese beiden Behauptungen nicht einigen ließen, und jeder versicherte, daß er recht habe, kam es zu einem ernsten Streit. Frau Kelm glaubte nun, den Mann, der sie vor mehreren Jahren mit der Denkmünze betrogen hatte, plötzlich in Bradinal zu erkennen, und sofort überschüttete sie ihn mit einer Sturmflut von Schimpfreden; sie nannte ihn einen Betrüger, Falschmünzer, Spießbuben, Dieb u. a. m. Bradinal flüchtete deshalb aus dem Laden und holte seine Wirtin zu seinem Beistand herbei.

Frau Kelm aber begab sich zu ihrem Manne und erzählte diesem, daß sie nun endlich den Betrüger habe. Natürlich glaubte der Chemann fest an die Worte seiner Frau, und er wurde deshalb mit einem glühenden Haß gegen den gefährlichen Menschen erfüllt. So standen die Sachen, als Bradinal mit seiner Wirtin in den Laden zurückkehrte. Natürlich wurde nun der Streit noch erregter. Frau Kelm suchte dem vermeintlichen Falschmünzer gefährlich mit der Petroleumflasche vor der Nase herum, und Bradinal, der nicht anders dachte, als die Frau wolle die Flasche auf seinem Schädel zermettern, gab ihr eins auf die Hand, um den Schlag abzuwehren. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Glas zertrümmert.

Frau Kelm schrie Peter und Morbio, und nun erschien der Chemann Kelm mit einer Art Peitschenstiel auf der Bildfläche. Bradinal entflo, und Kelm lief hinter ihm her und gerbte ihm ordentlich den Rücken. So spann sich die Prügelesene über die Straße fort, bis sich Bradinal zu einem Schlächter flüchtete. Damit war die Sache indes nicht erledigt, sondern Bradinal stellte gegen das wenig lebenswürdige Kaufmannspaar den Strafantrag, und die Eheleute Kelm wurden auch der Körperverletzung bezw. Verleumdung angeklagt.

Der Gerichtshof nahm Rücksicht auf die große, wenn auch ganz unberechtigte Erregung der Angeklagten und erkannte auf je 10 Mk. Geldstrafe.

Hundertsiebenundzwanzigste Abteilung.

Wie durch einen unbedachten, leichtsinnigen Schritt die ganze Zukunft eines jungen Mannes zerstört werden kann, das beweist die Verhandlung, die gegen den Postassistenten Alexander Stukenstein wegen einer ihm zur Last gelegten Unterschlagung stattfand. Wir würden darüber nicht berichten, obgleich der Prozeß auch ein juristisches Interesse bietet, um nicht als schuldig angesehen zu werden, auf das fernere Schicksal des noch jungen Mannes schädlich einzumwirken, wenn dies nicht auch ohne unsere Veröffentlichung von anderer Seite geschähe und geschehen müßte; denn es besteht eine Vorschrift, welche die Gerichtsbehörden verpflichtet, das von ihnen über einen Beamten — jeder Art — ausgesprochene Urteil der dem Beamten vorgesetzten Behörde mitzuteilen. Was würde da also unsere Verjährungswenigkeit nützen?

Es besteht in Berlin eine Kranken-, Sterbe- und sonstige Versicherungskasse, genannt „Zukunft“, welche in den verschiedensten Berufsclassen Mitglieder und zu deren Bequemlichkeit allenthalben in der Stadt Sammelstellen hat, bei denen die monatlich zu zahlenden Beiträge abgeliefert werden können. Einer solchen Sammelstelle stand der Dunkel Stukensteins, der Cigarrenhändler Gähbach, vor. Da am 26. eines jeden Monats die Einnahmestellen mit der Hauptkasse abrechnen müssen, Gähbach aber am 26. November v. J. weder selbst nach dieser Hinsicht konnte, noch jemanden zu schicken hatte, der die Mitgliederbeiträge ablieferte, so war es ihm sehr erwünscht, daß am Nachmittag dieses Tages ihn sein Neffe besuchte.

Gähbach übergab dem jungen Manne die schriftliche Abrechnung und 215 Mk. bares Geld zur Ablieferung an die Hauptkasse der „Zukunft“. Stukenstein nahm Geld und Papiere an sich und ging, ließ sich aber nicht wieder sehen. Obgleich Gähbach der Meinung war, daß er eine verhältnismäßig so geringe Summe ruhig einem Postbeamten anvertrauen könne, wurde er dann doch bedenklich, als der Neffe nicht eine

Quittung über das eingezahlte Geld brachte. Um sich zu versichern, ob die Zahlung richtig geleistet sei, ging er selbst nach der Hauptkasse und brach fast vor Schreck zusammen, als er hier erfuhr, daß sein Neffe die Summe veruntreut habe, er Gähbach aber jedenfalls dafür aufkommen müsse. Der letztere erklärte sich hierzu bereit, bat aber um die Vergünstigung, die Abzahlung ratenweise leisten zu dürfen, was ihm gewährt wurde.

Da Gähbach der Meinung war, sein Neffe sei mit Gelde auf und davon gegangen, so erstattete bei der Polizei Anzeige wegen der Unterschlagung. Als Stukenstein hiervon Nachricht erhielt, begab er sich sofort zu seinem Oheim, bat ihn um Verzeihung, versprach, die Summe ratenweise zu ersetzen, — was er auch gethan hat — und mußte Gähbach zu bestimmen, den Strafantrag zurückzuziehen, wozu er bei dem nahen Verwandtschaftsgrade berechtigt war. Die Untersuchung war jedoch mittlerweile eingeleitet worden, und dabei hatte sich herausgestellt, daß das bei den Sammelstellen vereinbarte Beitragsgeld der „Zukunft“ getrennt von den übrigen Geldern des Einnehmers aufbewahrt werden müsse. Es ging daraus hervor, daß die von Stukenstein veruntreute, wenn auch wieder ersetzte Summe nicht Eigentum des Gähbach, sondern einer öffentlichen Kasse, mithin dieser garnicht befugt war, einen Strafantrag zurückzuziehen, da eine derartige Unterschlagung ein Vergehen ist, zu dessen Verfolgung es eines Antrages garnicht bedarf. Troß der Reue, die der Angeklagte an den Tag legte, troß der Bitte, ihn nur mit einer Geldstrafe zu belegen, da er vor seiner Prüfung stehe, erachte der Gerichtshof den Vertrauensbruch, dessen sich der Angeklagte, und zwar gerade in seiner Eigenschaft als Postbeamter schuldig gemacht, für einen derart groben, daß er die von dem Staatsanwalt beantragte Strafe von drei Tagen Gefängnis auf eine Woche erhöhte.

Die Untersuchungschaft.

Der Prozeß Polke, welcher gegenwärtig vor der Strafkammer des Landgerichts zu Berlin verhandelt wird, in dessen Verlauf der Angeklagte aus der Untersuchungschaft, in welcher er seit länger als einem Jahre gewesen ist, und aus welcher, troß gebotener sehr hoher Sicherheit, vorher das Gericht ihn nicht entlassen wollte, später ohne Antrag und ohne Sicherheitsleistung entlassen worden ist, weil die Verhandlung ergab, daß gegen ihn ein dringender Verdacht der Verübung der ihm zur Last gelegten Straftaten nicht mehr vorlag, hat die schon früher ventilirte Frage, ob die bezüglich der Untersuchungschaft gegebenen Bestimmungen der Strafprozeß-Ordnung — §§ 112 ff. — welche denen des preussischen Gesetzes vom 12. Februar 1850 — der sogenannten Habeas corpus-Akte — im wesentlichen entsprechen, nicht einer Remedur bedürfen, wieder in Fluß gebracht. Nach diesen Bestimmungen darf ein Angeschuldigter nur dann in Untersuchungschaft gebracht werden, wenn dringende Verdachtsgründe gegen ihn vorhanden sind, und entweder er der Flucht verdächtig ist, oder Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er Spuren der That vernichten, oder daß er Zeugen oder Mitschuldige zu einer falschen Aussage, oder Zeugen dazu verleiten werde, sich der Zeugnispflicht zu entziehen. Diese Thatsachen sind attentkundig zu machen. Der Verdacht der Flucht bedarf keiner weiteren Begründung:

- 1) wenn ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet;
- 2) wenn der Angeschuldigte ein Geisteskranker oder Landstreicher oder nicht imstande ist, sich über seine Person auszuweisen;
- 3) wenn der Angeschuldigte ein Ausländer ist, und begründeter Zweifel besteht, daß er sich auf Laodung vor Gericht stellen und dem Urteil Folge leisten werde.

Ist die That nur mit Haft oder mit Geldstrafe bedroht, so darf die Untersuchungschaft nur wegen Ver-

Gente eine Bellac.

dachts der Flucht und nur dann verhängt werden, wenn der Angeeschuldigte zu den unter Nr. 2 oder 3 bezeichneten Personen gehört, oder wenn derselbe unier Polizeiaufsicht steht, oder wenn es sich um eine Ueber-tretung handelt, wegen deren die Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt werden kann.

Voraussetzung für die Verhaftung, welche nur auf Grund eines schriftlichen, die strafbare That und den Verhaftungsgrund bezeichnenden Haftbefehls des zuständigen Richters, nicht des Staatsanwalts, erfolgen darf, ist hiernach der dringende Verdacht der Ver-übung einer strafbaren Handlung und der Verdacht — nicht der dringende — der Flucht oder der sogenannten Kollusion. Während der Verdacht der Flucht in den zu 1, 2, 3 erwähnten Fällen ohne weiteres als vor-legend angenommen werden darf, ist für den Verdacht der Kollusion Bedingung, daß Thatsachen vorliegen, aus denen auf eine Kollusion zu schließen ist, und daß diese Thatsachen aktenkundig zu machen sind.

Der Gesetzgeber hat sich zwar bemüht, mögliche Garantien für die persönliche Freiheit und gegen die willkürliche und irrtümliche Verurteilung derselben zu schaffen. Die Begriffe „dringender Verdacht“ und „Verdacht der Flucht und Kollusion“ sind aber zu allgemein, unbestimmt und dehnbar. Der eine Richter hält einen Umstand für einen dringenden Verdacht, den ein anderer kaum für einen entfernteren hält. Den Verdacht der Flucht leitet der eine Richter aus einem Umstande her, der für einen andern Richter in gar keiner Verbindung damit steht. Sehr häufig ereignet sich der Fall, daß ein Angeeschuldigter einzelne seiner Gegenstände ver-äußert. Die meisten Richter sind geneigt, anzunehmen, daß er sich dadurch die Mittel zur Flucht verschaffen will. Ist aber nicht die Annahme ebenso gerechtfertigt, daß der Angeeschuldigte im vollen Gefühl seiner Un-schuld sich die Mittel zu seiner Verteidigung, zur Zahlung eines Vorstrusses an einen Rechtsanwalt ver-schaffen will? Thatsächlich hat sich letzteres später in vielen Fällen herausgestellt. Man sieht, das Ermessen des Richters hat hier einen weiten, sehr wenig um-grenzten Spielraum. Darum ist es aber auch nötig, daß dies Ermessen noch besondere Garantien hat, daß insbesondere, wie dies auch der Herr Justizminister bereits angeordnet hat, dafür Sorge getragen wird, daß die wichtige Funktion des Untersuchungsrichters, der in erster Reihe über die Verhaftung bestimmt, in die Hände eines besonders tüchtigen, erfahrenen und gewissenhaften Richters gelegt wird, der jeden auf Ver-haftung gerichteten Antrag der Staatsanwaltschaft ohne Vorurteil zu prüfen und in dem Angeeschuldigten nicht sogleich einen Schuldigen zu erblicken geneigt ist. Leider ist die Vorstellung, daß der von der Staats-anwaltschaft Bezichtigte auch verdächtig sei, noch zu-weilen anzutreffen.

Der Bestimmung über die Verhaftung wegen Flucht-verdachts liegt wohl hauptsächlich der Gedanke zu Grunde, zu verhüten, daß der Angeeschuldigte durch die Flucht der zu verhängenden Strafe sich entziehe. Ist denn aber diese Gefahr für das Staatsinteresse eine so große? Erscheint es auch als wünschenswert, daß jeder Thäter einer strafbaren Handlung bestraft, daß das verlebte Gesetz gesühnt wird, so ist dies doch schon von vornherein in vielen Fällen nicht ausführbar. Viele Thäter bleiben unentdeckt und wandern unbehelligt im Staate umher. Und wie viele erkannte Strafen können nicht vollstreckt werden, weil die Thäter ver-borgen sind, auswärts weilen, wo der Arm der Ge-richtigkeit sie nicht erreichen kann. Ist dies aber ein so großes Unglück? Ist es nicht andererseits auch ein bedeutender Vorteil für den Staat, wenn die so er-heblichen Kosten der Untersuchung und Strafverurteilung erspart, und die Verbrecher dem Vaterlande ferngehalten und genötigt werden, sich in einem fremden Staate aufzuhalten, daß das Vaterland auf diese Weise von so unsauberen Elementen gereinigt wird? Von diesem Standpunkt aus hat man es vielfach für unsinnig erklärt, den Flüchtigen aufzuhalten, ihn zu verhaften. Man hat sogar den Vorschlag gemacht, seine Flucht zu be-günstigen, ihm Reisegeld zu geben. Wenn letzteres auch nicht angängig ist, so ist es andererseits auch nicht gerechtfertigt, ängstlich darüber zu wachen, ob der verdächtige Thäter nicht möglicherweise seine Freiheit zur Flucht benutzen werde, selbst auf die Gefahr hin, daß die Verhaftung in so vielen Fällen einen Un-schuldigen trifft. Auch hier muß der Grundsatz gelten, daß es besser ist, 99 Schuldige auf freiem Fuße zu lassen, als einen Unschuldigen seines höchsten Gutes, der Freiheit, zu berauben. — Wir meinen, daß die Verhaftung wegen Fluchtverdachts aufgegeben werden kann und höchstens gerechtfertigt ist gegen denjenigen, der wegen eines schweren Verbrechens bereits verurteilt ist vor Eintritt der Rechtskraft des Urteils sowie in den oben unter 2 und 3 erwähnten Fällen.

Die Bestimmung über die Verhaftung wegen Ver-dachts der Verdunkelung der That oder der Kollusion hat den Grund und Zweck, zu verhindern, daß die Führung der Untersuchung durch den Angeeschuldigten vereitelt oder erschwert wird. Dieser Gedanke mag an sich richtig und auch gerecht sein. Vernichtet der An-geschuldigte Spuren der That, oder sucht er Zeugen oder Mitschuldige zu einer falschen Aussage oder Zeugen dazu zu verleiten, sich der Zeugnispflicht zu entziehen, so verrät er schon dadurch hinreichenden Verdacht, daß er der Thäter ist, und kann er sich auch nicht darüber beklagen, wenn der Staat in Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtung zur Führung der Untersuchung den Angeeschuldigten behufs Verhütung

seiner diese Untersuchung hindernden oder erschwerenden Thätigkeit seiner Freiheit beraubt. Nur selten aber wird der damit beabsichtigte Zweck erreicht werden. Ist der Angeeschuldigte durch die Haft auch für seine Person an seiner erwählten Thätigkeit gehindert, so wird diese vielfach durch seine Angehörigen, Freunde und Bekannten fortgesetzt. Dennoch aber wird diese Haft, welche allerdings das englische Recht nicht kennt, beibehalten werden müssen.

•• Nach §§ 13, 14 des Markenschutzgesetzes wird derjenige mit Geldstrafe von 150—3000 M. oder mit Ge-längnis bis zu 6 Monaten bestraft und ist dem Verletzten zur Entschädigung verpflichtet, wer widerrechtlich Waren oder deren Verpackung mit der Firma eines inländischen Produzenten bezeugnet. Das Reichsgericht, III. Strafsenat, hat im Urteil vom 29. Oktober 1891 angenommen, daß die wissenschaftliche Benutzung einer in das Handels-register nicht eingetragenen Firma einer offenen Handels-gesellschaft als Warenbezeichnung straflos sei und nicht schadensersatzpflichtig. Das ist dahin bezugnehmend: „Aus den Bestimmungen in den Artikeln 15 ff., 26, 85 ff., 110 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs folgt klar, daß die rechtliche Existenz der offenen Handelsgesellschaft, mithin auch ihrer Firma, nicht durch den Eintrag im Handels-register bedingt ist, sondern unabhängig hiervon schon durch den rechtsverbindlichen Abschluß des Gesellschaftsvertrages, beziehentlich durch einen dem Willen der Gesellschafter ent-sprechenden Gebrauch der Gesellschaftsform im Geschäfts-verkehr begründet wird. Der Eintrag der offenen Handels-gesellschaft in das Handelsregister hat nicht rechtserzeugende Wirkung, sondern ist im Interesse der Ordnung und der Rechtssicherheit vorgeschrieben. Das Handelsgesetzbuch be-stimmt demgemäß auch in den Artikeln 89, 26 nur, daß die Mitglieder der offenen Gesellschaft zur Anmeldung der ge-schehenen Erziehung der Gesellschaft behufs der Eintragung in das Handelsregister durch Ordnungsstrafen anzuhalten seien. Der gleiche Grundsatze greift, wie aus den Vor-schriften der Artikel 129 und 87 des Handelsgesetzbuchs erhellt, hinsichtlich der Veränderung und der Auflösung der offenen Handelsgesellschaft Platz und insbesondere auch in hietreff einer Änderung der Gesellschaftsform. Die recht-liche Wirksamkeit auch dieser letzteren Thatsache ist vom Gesetzgeber nicht an die Verlautbarung im Handelsregister geknüpft worden; sie verbindet sich demnach von selbst mit dem Eintritt der betreffenden Thatsache, und dieser Grundsatze hat — im Interesse der Verkehrssicherheit — nur nach der Richtung hin eine Einschränkung erhalten, als im Falle unterbliebenen Eintrags die Thatsache der Veränderung dem Dritten nur insoweit, als sie erwiesenermaßen demselben bekannt gewesen ist, entgegengesetzt werden kann.“ Es folgt dann die Feststellung, daß die als Warenbezeichnung be-nutzte Firma in das Handelsregister nicht eingetragen war. Sodann heißt es: „Ist nun aber nach dem oben Ausge-sprochenen die abgeänderte Firma schon durch einen wei-tergeleiteten ausschließlichen Gebrauch zur rechtlichen Existenz gelangt, so ist, daß sie Gegenstand einer Rechtsverletzung werden konnte, so namentlich einer Rechtsverletzung im Sinne der §§ 13, 14 des Markenschutzgesetzes über Markenschutz vom 30. November 1874. Denn das letztere enthält keine Vorschrift, welche auch nur entfernt einen Anhalt für die Annahme bietet, daß der Gesetzgeber den hier geschehenen Schutz der Firmen, soweit es sich um kaufmännische Firmen handelt, unbedingt und grundsätzlich von der erfolgten Ein-tragung derselben im Handelsregister abhängig machen wollte. Es muß daher für die Anwendung obiger Ge-setzesvorschriften genügen, daß die — kaufmännische — Firma nach handelsrechtlichen Grundsätzen zur rechtlichen Existenz gelangt ist.“

•• Betreffend den Anspruch auf Provision bei Einlösung eines Wechsels im Wege des Regresses ist fol-gender Rechtsfall mitzutheilen: Der von dem Beklagten acceptierte, von der Klägerin an eigene Ordre gezogene Wechsel war von dieser girirt worden und befand sich zur Wechselzeit in Händen eines vierten Indossatars. Dieser ließ den Wechsel zur Zahlung vorlegen, dieselbe wurde jedoch nicht geleistet. Der Wechselinhaber wendete sich an die Acceptantin, welche sofort den Wechsel einlöste, die Wirt-schaft sowie die am Schluß bereits vorfindliche Quittung aus-schlich und gegen den Acceptanten Protest mangels Zahlung erheben ließ. In dem hiernächst entstandenen Prozeß erhob die Klägerin Klage auf Zahlung der Wechselsumme nebst Zinsen, Protestkosten und zweimal 1/3 Prozent Provision. Der Beklagte bestritt unter anderem die Zuständigkeit der Provision und hat das Reichsgericht den Provisionsanspruch in Höhe von 1/3 zurückgewiesen, weil zur Zeit der Protest-erhebung die Klägerin bereits Inhaberin des Wechsels ge-wesen sei und denselben daher nicht im Regreßwege ein-gekauft habe. Urteil des Reichsgerichts, I. Civilsenat, vom 24. Januar und 18. Juli 1891.

•• Hat ein Wagenführer seinen mit Pferden bespannten Wagen auf einer Straße, welche von einer Dampfstraßenbahn befahren wird, zeitweise aufschüttslos stehen lassen, obgleich er vernünftigerweise annehmen mußte, daß während seiner Abwesenheit ein Dampfswagen heran-nahen und seine Pferde zum Scheitern bringen könnte, und daß dadurch ein Zusammenstoß seines Wagens mit dem Dampfswagen eintreten könnte, so ist er nach einem Urteil des Reichsgerichts, II. Strafsenat, vom 12. Februar 1892 bei eintretendem Falle wegen jahrlängiger Gefährdung eines Eisenbahntransports aus § 216 des Strafgesetzbuchs zu be-strafen, auch wenn eine Polizeiverordnung gegen das zeit-weise aufschüttslose Stehenlassen eines Fuhrwerks auf der Straße nicht besteht.

•• Ein Expéditeur, welcher an einem mit einer Postanstalt versehenen Orte wohnt, von einem andern Orte mit einer Postanstalt durch einen expressen Boten sich Rationen kommen läßt und in seinem Wohnort an seine Abonnementen verteilt, verlegt nach einem Urteil des Reichs-gerichts, II. Strafsenat, vom 16. Februar 1892 dadurch nicht das Postregal.

•• Zu notariellem Protokoll hatte ein Gläu-biger gemeinschaftlich mit seinem Bruder eine löschungs-fähige Quittung erklärt, wegen der Ertragung der Kosten wurde aber hierbei zwischen beiden nichts vereinbart. Als der Notar dem älteren Bruder die Kostenrechnung zusandte, erklärte ihm dieser, daß er sich mit seinem Bruder inzwischen entzweit habe und daher nur die Hälfte der Kosten zahlen würde, er auch zur Zahlung der ganzen Kosten gesetzlich nicht verpflichtet sei und deshalb dem Notar anheimgeben

müsse, die andere Hälfte von seinem Bruder einzuziehen. Da der Notar hierauf nicht eingehen wollte, die Zahlung aber trotz wiederholter Aufforderung einschließlich abgelehnt wurde, stellte er gegen den älteren Bruder die Klage an und erlangte auch ein obliegendes Urteil, weil bei mehr-seitigen, or notariellem Protokoll abgegebenen Erklärungen bezüglich der Kosten sämtliche Parteien dem Notar ver-pflichtet sind, und zwar selbst dann, wenn die eine oder andere Partei nach Inhalt des Protokolls die Kosten über-nommen hat, da die Uebernahme zunächst nur das Ver-hältnis der Parteien unter sich angeht.

•• Eine interessante Frage ist es, ob vom 1. Juli ab an Sonn- und Festtagen auch der Gewerbebetrieb durch Automaten während der vorgeschriebenen Ruhezeit unterbleiben muß. Der neue § 41a der Gewerbeordnung sagt: „Soweit nach den Bestimmungen der §§ 105b—105h Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen, darf in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb nicht statt-finden. Nach dem Wortlaut und Sinn dieses Paragraphen dürfte jene Frage zu bejahen sein. Die Bestimmung hat den Zweck, diejenigen Geschäftskreise, die auf bezahlte Arbeits-kräfte angewiesen sind, vor der Konkurrenz derjenigen zu schützen, die ohne solche auskommen, also entweder allein oder mit Hilfe von Familienangehörigen ihr Geschäft ver-führen. Der Grund des Verbots trifft aber auch für die Automaten zu. Es werden deshalb Cigarren, Chocolade, Streichhölzer u. s. w. an Sonn- und Feiertagen künstlich nur während der gesetzlich festgesetzten Arbeitszeit auf auto-matischem Wege verkauft werden dürfen.“

•• Bei dem Landgericht I in Berlin werden gegenwärtig auf Grund eines Erlasses des Börsenaus-schusses mehrere Ermittlungen angefaßt, so darüber, wie oft und in welchen besonders charakteristischen Fällen bei Klagen aus Differenzgeschäften der Einwand von Spiel und Wette erhoben worden sei. Diese Ermittlungen hängen augenscheinlich mit mehreren Punkten des Frage-bogens zusammen. Ferner wird in den Akten nach der „Geschäftsbedingungen“ gesucht, die gewisse ausdringliche „Bankhäuser“ ihren Geschäftspraktiken zu Grunde legen, und die von der Börse selbst mit dem Namen „Totenscheine“ belegt werden.

•• Anlässlich der Enteignung des Lüchow-Plözes ist die Stadt Berlin vom Landgericht I Berlin zur Zahlung einer weiteren Enteignungs-Entschädigung von 208 000 M. nebst Zinsen an die Norddeutsche Grundkreditbank ver-urteilt worden. Das Gericht legte der Stadtgemeinde vier Fünftel, der Bank ein Fünftel der Kosten auf.

•• In dem Prozeß „Polke“ findet, wie be-richtet wurde, die Verkündung des Urteils zwar am nächsten Freitag Vormittag statt, jedoch nicht um neun, sondern um zehn Uhr.

•• Die Hauptverhandlung wider den Prediger Harder aus Weisenfer ist verlagert worden, weil der Ge-richtshof dem Antrage der Verteidigung willfahrte, dem Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, und die psychiatrischen Sachverständigen eine längere Zeit der Beobachtung für erforderlich hielten. — Ueber den Verlauf der Hauptverhandlung wider Pastor Harder ist folgendes nachzutragen: Von den anwesenden 87 Zeugen sind außer den beiden Sachverständigen der Psychiatrie, Professor Dr. Mendel und praktischer Arzt Dr. Roll, nur etwa 30 vernommen worden, darunter zunächst die ge-ladenen Amtsbrüder des Angeklagten, die über den Reumund gehört wurden und nur günstig über den Angeklagten ur-teilten. Die übrigen zur Vernehmung aufgerufenen Zeugen waren Knaben, Objekte der intrinmierten Handlungen, die den Angeklagten derartig belästigten, daß der Staatsanwalt auf zwei Drittel der Belastungszeugen verzichtete und zwölf Jahre Zuchthaus in Antrag bringen konnte, wobei der öffentliche Ankläger noch besonders hervorhob, daß er in dem Angeklagten nur den Menschen sehe, der sich sträflich vergangen habe; daß derselbe auch Geisteskranker war, von diesem erschwerenden Moment wolle er ganz absehen. Nun hatte sich aber der Angeklagte während der ganzen Ver-handlung so benommen, daß er eher Mitleid denn Abfchew erweckte, so daß es dem Verteidiger leicht wurde, die auf Seiten des Gerichtshofes aufgelauchten Zweifel an der Zu-rechnungsfähigkeit des Angeklagten derart zu verstärken, daß die Verurteilung und Beobachtung des Geisteszu-standes beschlossen wurde. Der Angeklagte hat keine Wort ihm zur Last gebrachten Aussagen bestritten, er betonte nur strotzend, daß er absolut nichts davon wisse und sich nicht erinnern könne. — Für die ganze Verhandlung bezeichnend war folgende Scene: Ein Knabe war vernommen worden und hatte dem Angeklagten schwer belästigt, dabei aber einen überaus günstigen Eindruck gemacht, so daß an der Richtigkeit seiner Aussage gar nicht zu zweifeln war. Der Präsident richtete an Harder die Frage: „Nun, Angeklagter, was sagen Sie an Harder die Frage?“ — „Herr Präsident, — erwiderte der Angeklagte — der Knabe kann ich mich entsinnen! Ich erinnere mich, daß derselbe bei mir den Religionsunterricht genossen hat. Wenn der Knabe sagt, das und das habe ich mit ihm gemacht, dann ist das wahr! Der Knabe läßt mich, das weiß ich, denn er war mein bester Schüler. Ich kann aber nur sagen, daß ich nichts von alledem weiß, was der Knabe von mir erduldet zu haben behauptet!“ — In der Hauptverhandlung kam auch der Lebensgang des An-geklagten — wenn auch nur in großen Zügen — zur Sprache. Von blutarmen Landknechten geboren, war es der schlaueste Wunsch seiner Mutter, ihren Sohn, den sie für sehr talentvoll hielt, studieren zu lassen. Das bißchen Hab und Gut der Eltern ging schon während des Besuchs der unteren Gymnasialklassen drauf. Der Vater starb, die Mutter lebte noch. Mit „Freiwilligen“ und „Stundengeben“ schlenderte sich Harder bis zum Abiturienten-Examen durch. Er hätte die Universität nicht besuchen können, wenn ihn nicht ein befreundeter Prediger Jahre lang unentgeltlich hätte. Eine Beendigung seiner Studien und glücklich bestandenen Examen fand er Aufnahme in der Familie eines Lands-mannes, der in der Nähe von Berlin ein Amt bekleidete und eine geachtete Stellung einnahm. Mit Güte der Ver-bindungen derselben erhielt er die Pfarre in Weisenfer. Vermögen besitzt Harder garnicht, er hat nicht einmal so viel, um sich im Untersuchungsgefängnis selbst zu beschäftigen; während der ganzen Dauer der Untersuchung hat er sich mit der gewöhnlichen Gefangenensnahrung begnügen müssen, mit der gewöhnlichen Gefangenensnahrung begnügen mußte, die andere Hälfte von seinem Bruder einzuziehen. Da der Notar hierauf nicht eingehen wollte, die Zahlung aber trotz wiederholter Aufforderung einschließlich abgelehnt wurde, stellte er gegen den älteren Bruder die Klage an und erlangte auch ein obliegendes Urteil, weil bei mehr-seitigen, or notariellem Protokoll abgegebenen Erklärungen bezüglich der Kosten sämtliche Parteien dem Notar ver-pflichtet sind, und zwar selbst dann, wenn die eine oder andere Partei nach Inhalt des Protokolls die Kosten über-nommen hat, da die Uebernahme zunächst nur das Ver-hältnis der Parteien unter sich angeht.

über die Umhaken eines reichen Amerikaners Whitney ist eine große Anzahl von Nachrichten verbreitet worden. Er sollte einen jungen Barbiergehilfen durch reiche Geschenke vertraulich gemacht, dann in seine Wohnung gelockt, ritzlich bewirbelt, betäubt und unzüchtige Handlungen mit dem jungen Mann vorgenommen haben. Auf des letzteren Anzeige hin wurde der Ausländer verhaftet. Er nahm sich zu seinem Verteidiger Herrn Rechtsanwalt Bronfer an, dem es gelang, so viel Entlastungsmaterial zu sammeln, daß in der Verhandlung vor der siebenten Strafkammer des Landgerichts I der Barbiergehilfe als Hauptbelastungszeuge eine traurige Rolle spielte. Die reichen Geschenke schrumpften zu 10 und 20 Pfennigen Zringeld zusammen, die der mehr als wohlhabende Amerikaner seinem Barbiergehilfen überließ, weil dieser denselben sinnlichen Neigung heubte wie der Amerikaner. Der Barbiergehilfe war nicht in jenes Wohnung gelockt worden, sondern freiwillig gekommen, um den reichen Mann um einige abgelegte Kleider zu bitten. Der Gerichtshof nahm Abstand, einen solchen Zeugen, der sich als Geprüffter entpuppte, zu verweiden, und sprach den Angeklagten Whitney frei.

Wegen vorläufiger Brandstiftung ist der Fabrikant und frühere Vorsitzende des Bauhandwerker-Bereins S. verhaftet worden. Vor einigen Tagen war er von dem Aufsichtsrat wegen unordentlicher Kassienführung von der Stellung als Vorsitzender des Vereins entsetzt worden. Seine Vermögensverhältnisse waren ganz derangiert, die Ermittlung gegen ihn eingeleitet, und die Höhe der Strafe festgesetzt. In einer der letzten Nächte brach in seinem Bureau in der Weinmeisterstraße nun das Feuer aus, das allerdings bald gelöscht wurde.

Eine Brandstifterbande treibt in der weiteren Umgebung von Berlin ihr Unwesen. Nachdem erst vor kurzem aus Brandenburg, Werder, Zülpbau, Baruth und vielen anderen Orten Meldungen über böswillige Brandlegungen eingelaufen sind, haben jetzt in Rudenwalde zwei dortige Fabrikbesitzer, denen man versucht hatte, die großen Geschäftsumsätze in Brand zu stecken, je 300 Mk. Belohnung zur Ermittlung der Thäter ausgesetzt. Die Brandstiftung wurde zum Glück noch rechtzeitig bemerkt.

Am Samstag des 28. v. M. erschien in der Wohnung des Wärders E. in der Invalidenstraße ein etwa 20 Jahre alter Mann mit kleinem, blankem Schnurrbart und erklärte der allein dort anwesenden Schwägerin des L., daß er von letzterem beauftragt sei, das im Geldsack aufbewahrte Geld in Empfang zu nehmen und dem L. zu überbringen. Die Schwägerin, welche zeitweise etwas geisteschwach ist, holte aus dem Schreibetui drei Einlaufscheine, vier Einhundertmarkscheine und 100 Mk. Kleines Geld und übergab diese 3500 Mk. dem fremden Menschen. Als L. nach Hause kam, stellte sich heraus, daß er niemand beauftragt hatte, also einem Schwindler zum Opfer gefallen war.

500 blühende Rosenstöcke sind aus dem Treibhaus des Gärtners Ehiel in Blöhensee gestohlen worden. Es entspricht sich daher, dem kauft angebotener Rosenstöcke vorständig zu sein.

Eine Belohnung von 100 Mk. hat jetzt das königliche Eisenbahn-Betriebsamt auf die Ergreifung des unbekanntem Fahrgastes ausgesetzt, der häufig in letzter Zeit in den auf der Wannsee-Bahn verkehrenden Zügen mutwilligerweise die innere Wageneinrichtung zerstört hat. Alle Schaffner und das gesamte Fahrpersonal sind eifrig auf der Suche nach dem Übeltäter, der, wie das Betriebsamt in seiner Bekanntmachung hervorhebt, jetzt „fast täglich“ seine Zerstörungslust wiederholt.

Der Uhrmacher Bohmke in der Artilleriestraße sind in der Nacht zum 30. Mai aus seinem verschlossenen Geschäft mittels Nachschlüssels 65 Uhren im Werte von 5000 Mk. gestohlen worden.

Einen Selbstmordversuch beging anscheinend aus Nahrungsorgen die unverheiratete Aufwärterin Emma Fleischmann, welche mit ihrem zweijährigen Knaben im Hinterhause Zimmerstraße 87 ein kleines Stübchen bewohnt, indem sie am 30. v. M. abends vor dem Hause Waterlooer 17 in den Landwehrkanal sprang. Sie wurde noch lebend wieder herausgezogen und nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. Bevor sie das Grundstück Zimmerstraße 87 verließ, nahm sie zärtlichen Abschied von ihrem Kinde, welches sie auf dem Hofe spielend zurückließ. Die Fleischmann, welche am 1. April d. J. von der Friedrichstraße 232 ihre jetzige Wohnung bezog, war ohne Beschäftigung, konnte jedoch die geringe Miete nicht zahlen und mußte nicht, woher sie den Unterhalt für sich und ihr Kind nehmen sollte. Der Knabe ist polizeilicherseits dem Waisenhause zugeführt worden.

Der Resauer Spulmenschen Karl Wolter ist jetzt, wie aus Werder a. S. geschrieben wird, wieder zu Hause bei seinem Großvater und hilft ihm bei der Landwirtschast. Er hat seine ihm zuerkannte vierwöchige Gefängnisstrafe verbüßt und als Schmerzgeld dafür von den Spiritisten zwei Mark für jeden Sitzungstag eingekauft. Dr. Gebhart Müller aus Berlin hat auch die dem Großvater Karls auferlegte Strafe von 60 Mk. wegen unerlaubten Abhaltens von Spiritistenlungen in seinem Hause in Resau erlegt. Dagegen ist wegen der Polizeimahregeln aus dem Ankauf des Resauer Spulhauses durch die Spiritisten, welche dafür schon 2000 Thaler geboten hatten, nichts geworden.

Wie die „R.-L. G.“ hört, ist bei der bevorstehenden Vermögenssteuer auf Kapital und Grundbesitz ein Satz von 10 Proz. auf den Kauf des Kapitals in Aussicht genommen. Man glaubt, auf diese Weise einen Mehrertrag von etwa 100 Millionen Mk. erzielen zu können.

Der „Reichs-Anzeiger“ publiziert das Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 29. Juni 1886, betreffend die Heranziehung von Militäranwärtern zu Abgaben für Gemeindegelder.

Folgende Polizeiverordnung über die Art des Handels mit Nahrungs- und Genussmitteln tritt am 1. Oktober in Kraft: Nicht flüssige Nahrungs- und Genussmitteln dürfen im Handelsverkehr fortan nur nach Gewicht, Stückzahl oder Bundzahl verkauft werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden mit einer Geldbuße bis zu 20 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfaule Haft tritt, bestraft.

Der gesetzliche Ruhetag im Gastwirts-gewerbe wurde in der zum Mittwoch Nacht in einer von gegen 1000 Köchen, Köchen und Berufsgenossen besuchten Versammlung, die im Germaniaaal, Chausseestraße, stattfand, einer eingehenden Erörterung unterworfen. Prin-

zipale waren zahlreich erschienen. Auch Sozialdemokraten hatten sich eingefunden. Referenten waren der Direktor der Hospize der Berliner Stadtmission, Herr Furmann, und Herr Hugo Boelsch. Es wurden zwei Resolutionen verlesen, von denen die erste lautet: Die u. s. w. beschließt, mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln dahin zu wirken, daß in Ermäßigung der langen und überaus anstrengenden Dienstzeit, welche sämtlichen Angestellten des gastwirtschastlichen Gewerbes obliegt, in weiterer Ermäßigung, daß die Verhältnisse es nicht gestatten, diesen in Anbetracht der Notwendigkeit des ununterbrochenen Betriebes desselben eine gleich den übrigen Arbeitern unbeschränkte Sonntagsruhe zu gewährleisten, in schlechlicher Ermäßigung, daß Krankheit, Sielstum und Sterblichkeit unter den Angestellten des Gastwirts-gewerbes eine ganz bedenkliche Höhe erreicht hat, der seinerzeit von dem Minister v. Bodelsch in Aussicht gestellte Entwurf eines Spezialgesetzes für das Gastwirts-gewerbe baldmöglichst eingebracht werde, in der für jeden Angestellten eine regelmäßige, wöchentlich wiederkehrende Ruhe-pause von 26 Stunden gewährleistet wird, von welcher jede zweite auf einen Sonntag zu fallen habe. Des weiteren fordert die Versammlung den Bundesrat auf, von seinem ihm nach § 120 d. III. Gewerbe-Ordnung zustehenden Rechte in Bezug auf das Gastwirts-gewerbe so lange Gebrauch zu machen, bis ein solches Gesetz in Kraft getreten ist. — In der zweiten Resolution hält die Versammlung an den im vorigen Jahre festgesetzten Lohnsätzen fest, welche besagen, daß für den ersten und zweiten Feiertag 5 Mk., für den dritten Feiertag 3 Mk. excl. Fahrgehalt pro Hilfs-kellner vom Prinzipal zu zahlen sind. Die einstimmige Annahme beider Resolutionen rief großen Beifall hervor. Der Vorschlag des Vorsitzenden, die erste, dem Bundesrat einzulsende Resolution durch eine Deputation des Herrn Handelsminister zu überreichen, fand gleichfalls einstimmige Annahme. Einige Sozialdemokraten, die die Marx-Linse anstimmten, verstimmt, als aus der Versammlung gerufen wurde: „Wir sind Deutsche und wollen solche Nieder nicht hören!“

Die Gedächtnisfeier für den verstorbenen Oberbürgermeister v. Forckenbeck wird die freitägliche Partei in Berlin mit Rücksicht auf die demnächst beginnenden parlamentarischen Ferien voraussichtlich im nächsten Herbst, vielleicht am Geburtstag des Verstorbenen (21. Oktober), veranstalten.

Drei „Friedens-Tauben“, die an ihren Füßen lange Bänder in den deutschen, den preussischen und den schleswig-holsteinischen Farben trugen, begrüßten am Dienstag an der Ecke der Friedrichs- und Taubenstraße den Kaiser, als er mit der vom 2. Garde-Regiment zu Fuß gestellten Fahnencompagnie von der Parade zurückkehrte. Die Tauben waren vom Faktor des Hauses der Bärenhöfer Brauerei aufgelassen und umtrefsten lange Zeit die heimkehrenden Truppen. Der Kaiser dankte mit militärischem Gruß für die fröhliche Ovation.

Der zu Ehren der Königin von Holland vorgestern Abend von den Spielzeugen des gesamten Garde-corps vor dem Neuen Palais ausgeführte Zapfenreich nahm einen glänzenden Verlauf. Das Wetter war herrlich, die Beleuchtung der Communs feenhaft. Die Kuppel der Kolonnaden erstrahlte in rot-weiß-blauem Licht. Der Kaiser, die Kaiserin, die Königin-Regentin und die Königin der Niederlande waren während des ganzen Zapfen-reiches auf dem Mittelballon des Palais. Die niederländische Nationalhymne und das Dranienlied wurden von den Majestäten stehend angehört. Die nach tausenden zählende Menge brachte dem Kaiserpaar und seinen fürstlichen Gästen enthusiastische Ovationen dar.

Königin Wilhelmine und die Königin-Regentin der Niederlande werden dem Vernehmen nach heute Vormittag gegen zehn Uhr von der Wilbparstation aus Potsdam verlassen, um sich zum Besuch der Königin von Schweden nach Hannover am Rhein zu begeben.

Die Hochzeit des Grafen Serberz Bismarck findet am 21. Juni in Wien im Palais des Grafen Pallffy, des Onkels der Braut, statt. Fürst Bismarck nimmt an der Feier teil.

Der Generalstabsarzt der Armee, Geheimrat Ober-Medizinalrat Dr. Albin von Coler, ist vom Minister auf Grund königlicher Ermächtigung zum ordentlichen Honorar-Professor in der hiesigen medizinischen Fakultät ernannt worden. Es ist ihm damit dieselbe akademische Stellung zu teil geworden, die auch sein Vorgänger im Amte, der verewigte Generalstabsarzt Dr. von Lauer, bekleidet hat. Aber dieser hatte bereits vorher als Privatdozent und außerordentlicher Professor der Universität angehört, während Coler bisher noch kein Lehramt innehatte.

In der gestern stattgehabten Sitzung der verschiedenen Körperschaften und Vereine behufs Beschaffung des Berliner Garantiefonds für die Weltausstellung in Berlin wurde nach eingehender Diskussion beschlossen, die Beratungen über die Satzungen der „Freien Vereinigung“ und über das Formular des Garantiefonds am Donnerstag, dem 16. Juni, fortzusetzen.

Die mit Korporationsrechten ausgestattete „Berliner Turnererschaft“, die ca. 2400 Mitglieder umfaßt, plant den Erwerb eines eigenen Grundstücks und hat zur Vorbereitung der Angelegenheit einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschuss niedergesetzt.

Eine Turnfahrt nach dem Rhein veranstaltet in der Pfingstwoche die große Berliner Turnererschaft. Die Fahrt, die, als 25. ihrer Art, eine echte Jubiläumspfungsfahrt werden soll, wird am 4. Juni abends angetreten.

Folgenden Scherz lesen wir im „Bar“-Kapoleon sagte zu dem spanischen Gouverneur von Sevilla: „Wenn sich Ihre Stadt nicht binnen drei Tagen ergibt, so lasse ich alles rastern.“ — „Das merhen Sie nicht wegen, Sir?“ erwiderte der Spanier. — „Warum denn nicht?“ — „Weil Sie Ihren kaiserlichen Kaiser der Franzosen und König von Italien nicht den Titel Barbier von Sevilla beifügen werden.“

Der Verein ehemaliger Kameraden der gesamten deutschen Artillerie wählte am 28. v. M. in Kellers Gaststätte seine tageweiße und das zweite Stützungsgesetz. Dieses Fest darf in all seinen einzelnen Teilen als ein wohl-gelungenes, echt patriotisches bezeichnet werden. Wir bemerken unter den Gästen den Fürsten Anton Radziwill, General der Artillerie und General-Adjutanten des Kaisers, den Protektor des Vereins, Generalleutnant und General-Inspektor der Subartillerie Excellenz Salzbach sowie fast

alle Departements-Chefs der vielen artistischen Zweige mit ihren Stäben. Die Gesangsvorträge des königlichen Kommer- und Hof-Opernjängers Herrn Krolop sowie die unter Baumgartens Leitung ausgeführten Musikübungen waren vorzüglich. Der Beifall wurde von Sr. Excellenz Salzbach, dem Protektor des Vereins, persönlich vollzogen. Fürst Radziwill erklärte sich bereit, die Ehrenmitgliedschaft des Vereins anzunehmen.

Castans Panoptikum hat eine neue, beim Publikum sehr beliebte Kunstspezialität gewonnen. Von heute an gastiert im Restaurationspale des Panoptikums eine Tiroler Künstlergesellschaft „Alpenblume“, bestehend aus vier Damen und drei Herren. Bei den Klängen der Bither bringt diese Gesellschaft, deren Mitglieder stimmbegabt und kunstgeübt sind, die Tiroler und steirischen Weisen und auch deutsche Chorlieder zu Gehör, und außerdem produ-zieren sich auch diese Akteure als Schuhplattlänzer mit derselben Virtuosität, die man seinerzeit an den bayrischen Wäffern bewundert hat.

Am Sonnabend tritt im „Berliner Theater“ mit der Darstellung der Titelrolle in Goethes neu einstudierter „Phigemie“ Anna Havertand dauernd in den Mitglieder-Berband der genannten Bühne. Die übrigen Rollen des Werkes sind besetzt mit Emanuel Stiochhausen (Dreß), Adbert Ulrich (Phylades), Arthur Kraußned (Thoas), Paul Rosset (Arkas). Am Sonntag (1. Pfingstfeiertag) kommt nachmittags „Der Hüttenbesitzer“ zur Aufführung; abends geht anstatt des ursprünglich angekündigten „Kaufmann von Venedig“ „Hamlet“ mit Ludwig Barnay in der Titelrolle in Scene. Der zweite Feiertag bringt nachmittags „Rien“, abends „Der Hüttenbesitzer“, und am dritten Feiertag wird nachmittags „Phigemie“ wiederholt, während abends neu einstudiert „Der Kaufmann von Venedig“ zur Aufführung gelangt.

Das Residenz-Theater hat gestern, nachdem es den lustigen Schwank „Firma Kardinot“ mit Erfolg wieder aufgenommen, und derselbe wieder eine stattliche Anzahl von Aufführungen erlebt, die diesjährige Saison geschlossen. Die nächste Spielzeit, die sechs unter Direktion Sigmund Lautenburgs, wird am 27. August d. J., wie schon seit Jahren üblich, an diesem Theater mit einem neu ein-studierten Stücke eröffnet. Diesmal ist es Dumas „Denise“, worin mehrere neu engagierte Kräfte zum ersten Male auf-treten werden.

Bei der am Dienstag fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 186. königlich preussischer Klassenlotterie fielen vormittags: 5000 Mk. auf 144259 156852, 3000 Mk. auf 1939 4935 15211 17831 17996 19068 23727 28541 35861 36874 38699 77946 78594 91012 93709 103348 119103 119380 125159 126670 136771 141820 141847 142867 144858 149237 154508 157437 158997 174716 178364 181377 183864 187800, 1500 Mk. auf 18 8382 14725 16098 19891 34902 37501 48954 66048 67953 73107 87971 95322 96156 95211 96848 110624 111774 112005 116133 117089 117866 126126 128317 128457 145975 146067 148920 156606 157579 161226 163528 162689 178617, 500 Mk. auf 1560 1769 2326 3042 5223 7092 10443 14706 16211 19421 33791 34552 43456 47560 51463 56373 68766 72953 74986 73094 79205 90746 95208 97963 114492 114991 120829 128570 135774 136409 153322 159860 164672 166915 167227 175709 181811 184032. — Nachmittags entfielen: 15000 Mk. auf 160042, 10000 Mk. auf 738, 5000 Mk. auf 29944 90538 92727 94296 142684, 3000 Mk. auf 1372 6677 10061 11675 23451 29985 41468 42511 45762 50686 64162 73339 77879 84638 86128 88150 92908 94591 97814 100242 107178 112756 119914 120928 123350 123386 146517 152389 160942 174416 180915 181701 184602 188229, 1500 Mk. auf 2669 9829 10492 10668 10918 12821 14854 34972 38896 41453 51638 55504 60034 74056 86622 95971 97959 100938 107711 108043 113449 114733 116807 117169 117569 121551 150013 151074 155400 159771 160200 161876 176655 178446 183353 183595, 500 Mk. auf 204 2771 13685 19492 26714 25592 27524 42223 43241 43318 48674 48830 48918 51042 54882 65885 66470 77327 78894 80210 98693 107002 107859 113644 123040 139970 146821 149099 149338 152628 153360 156203 167601 172133 174926 176693 186182 186184 186405 186511 188820. — Gekörn Vor-mittag entfielen: 30000 Mk. auf 99499 176195, 10000 Mk. auf 164285, 3000 Mk. auf 563 3741 4316 6125 6468 9583 12035 20091 25570 28555 34282 42184 44842 64210 66249 76483 80806 85995 102746 122584 123948 128239 138074 142515 142932 156041 163858 169067 169396 172942 173908 181118 183871, 1500 Mk. auf 3378 16097 16985 17139 22423 28892 30670 37120 54251 55263 58277 67185 72694 73550 74271 83792 93272 94169 97077 99954 109941 112236 112832 113607 125867 130638 144470 148302 174924 176861 177479, 500 Mk. auf 7736 15937 19291 21659 31089 36651 39636 42909 43502 47370 47743 55006 55121 59184 60220 63955 75983 77950 79983 80332 88755 88690 95876 98927 100015 114393 116584 122243 123673 124669 125629 128686 132078 135049 135087 138616 138732 152386 162610 164932 170250 174230 178451 188226. — Nachmittags entfielen: 300000 Mk. auf 74551, 30000 Mk. auf 21425, 15000 Mk. auf 125120, 10000 Mk. auf 56037 108478 150933, 5000 Mk. auf 52269 95495, 3000 Mk. auf 6801 18614 25293 27767 28837 34340 41285 49993 65241 89663 99785 118049 131714 134577 152313 155381 162763 163132 171549 172423 178615 187244 1500 Mk. auf 1651 11245 11944 15254 22067 31083 31479 34377 43409 51246 57780 58863 60908 63057 65606 66056 67438 68643 69000 69393 73993 80393 80543 86373 97693 100118 102260 102386 104135 111170 113360 116744 125503 140586 142243 143388 145289 147275 149995 154275 154623 158037 160546 171778 174733 176702 181494, 500 Mk. auf 3000 3435 6921 24144 24728 24736 27430 27884 30412 40255 41898 44622 45269 47050 54293 56626 58639 61028 64623 73946 91875 102419 103443 117051 122355 122881 126620 132718 136572 151791 153151 177977 178670 188842.

(Fortsetzung siehe Beilage.)

Politische Chronik. Zu Ehren der niederländischen Gäste fand am Dienstag abends 7 Uhr im Martorosaal des Neuen Palais Galathea statt. Bei derselben brachte der Kaiser das Wohl der Königin-Regentin und der Königin Wilhelmine aus, worauf die Königin-Regentin mit kurzen Worten dankte und zu einem Hoch auf den Kaiser und die kaiserliche Familie aufforderte. — Aus den Erinnerungen von Ray von Forckenbeck, die in der „Fr. Pr.“ veröffentlicht sind, entnehmen wir folgende Stelle:

An einem vertraulichen Abend bei dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachmittags Kaiser Friedrich, war die Rede von dem gewaltigen Einfluß des Reichstages auf den Kaiser. „Ja“, jagte der Kronprinz, „meine Herren, das ist nun mal so und nicht zu ändern. Wenn Bismarck meinem Vater eine Allianz mit Garibaldi vorschlägt — nun, der ist ja wenigstens General, das wäre nicht das Aergste; aber wenn er ihm die Allianz mit Mazzini proponierte — so würde mein Vater anfangs verzweifelt im Zimmer herumgehen und ausruhen: „Bismarck, Bismarck, was machen Sie aus mir!“ Dann bliebe er mitten im Zimmer stehen und spräche: „Wenn Sie jedoch glauben, daß das im Interesse des Staates unerlässlich nötig sei, so läßt sich am Ende nichts dagegen einwenden!“ — Man kann wohl nichts Charakteristischeres für den wahrhaft elementaren Einfluß, welchen Bismarck auf Kaiser Wilhelm ausübt, anführen. Die Welfen stellen nämlich in Bremenhausen eine Frühlingsfeier ab, bei der ihre Bedner bewirken, daß die Heimgebung des Welfenfonds eine hoffnungsvolle Abschlusssatzung sei, und daß die Hannoveraner, wenn auch ihr Land von Preußen annektiert wurde, sich nicht mit annektieren ließen. Die „Hamb. Nachr.“ bemerken zu dieser Frühlingsfeier: „Vandervort, der nur auf Gelegenheit wartet, sich in die That umzusetzen, klingt hier aus jedem Worte heraus. Die Auslieferung des Welfenfonds an das Oberhaupt der Bremerhavener Bedner wird in ihrer politischen Unbegreiflichkeit durch solche Vorgänge immer deutlicher illustriert.“ — Einer Meldung des „Kur. Ver.“ zufolge hat der Landwirtschaftsminister es im veterinärpolitischen Interesse abgesehen, die Einfuhr von frischem Schafschmelz aus Rumänien zu gestatten. — In Wien tagte gestern der deutsche Schulverein, der selbstverständlich den Czechen und Klerikalen zu großem Aergeris gereicht. Der Brünner Bischof Bauer griff auf seiner Rundreise in Mähren den Schulverein heftig an und sagte: „Wenn er schwiege, würde er sich vorkommen wie ein hummer Hund.“ — Das ungarische Abgeordnetenhaus hat den Antrag Brangi auf freie Ausübung der Religion und Gleichberechtigung der Konfessionen angenommen. — Die Schweizer Bundesversammlung ist am Montag eröffnet worden. Im Nationalrat erklärte der Präsident Lachena, die Situation nach außen sei unverändert, die internationalen Verhältnisse seien wenig erschüttert. — Die belgischen Regierungskreise sind darüber erwidert, daß die Zwangsgewaltigen Abstrahlen die Kandidatur des Generals Frialmont, des Befestigers der Maaslinie, der eben pensioniert wurde, aufgestellt, und daß auch die Fortschrittler und Sozialisten beschlossen haben, für diese Wahl einzutreten. — In der Memorial Hall zu London hielt Gladstone am Dienstag in einer Versammlung des Verbandes der liberalen und radikalen Vereine Londons die erwartete große politische Rede, welche indessen die in Aussicht gestellten Aufschlüsse über den künftigen Homerulplan nicht brachte; gleichwohl darf die Rede als der erste Schuß der liberalen Partei in dem nahe bevorstehenden Wahlkampf betrachtet werden. Den Schluß der Rede Gladstones bildete die Förderung der irischen Frage. Nach einem Hinweis auf Lord Salisbury's Auslassungen über Ulster nannte Gladstone den Premierminister und die übrigen Führer der Regierung, welche sich mit Salisbury in der Aufrechterhaltung des Aufstandes verbunden haben, politische Brandstifter. Schließlich betonte Gladstone die dringende Notwendigkeit einer Autonomie in Irland, ehe andere Neugealtungen in Angriff genommen werden könnten.

Landtag. Das Herrenhaus legte am Dienstag die Beratung über die Resolution fort, welche von der Handels- und Gewerbe-Kommission zur Vergeltung-Konvention vorgeschlagen ist. Die Resolution geht dahin, die Regierung zu ersuchen, den auf Abänderung wesentlicher gesetzlicher Bestimmungen über die Knappschaffsvereine gerichteten Bestrebungen ihre Unterstützung zu versagen. — Nach kurzer Debatte wird ein Antrag des Freiherrn v. Durant, der Resolution den einschneidenden Zusatz zu geben, daß den Bestrebungen „zur Zeit“ die Unterstützung versagt werden soll, abgelehnt, und die Resolution unverändert angenommen. — Sodann werden Petitionen erledigt. Ueber die Petition des Grafen Mirbach, welche derselbe im Auftrage des Vorstandes der Vereinigung deutscher Steuer- und Wirtschaftsreformer dem Hause eingereicht hat, referiert im Auszuge der Petitionskommission Graf v. Klindowström, welcher die Überweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung empfiehlt. Die Petition fordert: Einigung der Steuer-

Erhaltung der Getreidepreise auf der jetzigen Höhe, Aufhebung des Identitätsnachweises, Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer, Eisenbahntarifreform im Sinne der Ermäßigung für Massengüter, Vergabe von staatlichem Grund und Boden zur Errichtung von Rentengütern, Bildung und Befestigung des Terminkontrahats. Herr Dr. Koch (Reichsbank-Präsident) bekämpft die Forderung der Silberwährung, die zur Zuständigkeit des Reiches gehöre, und bittet, über diesen Punkt der Petition jedenfalls zur Tagesordnung überzugehen. — Minister Miquel weist auf die zu Gunsten der Landwirtschaft unternommenen Schritte hin; mit der Tarifreform sei begonnen, ebenso mit den Rentengütern, die 120 000 Hektare bereits umfassen. Zur Frage der Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer kann die Regierung zur Zeit noch nicht Stellung nehmen. Zweifelhaft sei, ob sich das Prinzip der Kreissteuer für die Gemeinden in voller Reinheit werde durchzuführen lassen, ohne Personsteuer zu werden die Gemeinden kaum auskommen. — Herr Strudmann spricht gegen die Resolution und bedauert, daß die Vertreter der Landwirtschaft sich stets zu der Uebertriebung hinziehen lassen, daß bisher für die Landwirtschaft nichts geschehen sei. — Herr v. Wedell-Biesdorf wendet sich gegen Herrn Strudmann; es sei allerdings für die Landwirtschaft, namentlich im Osten, nicht genug geschehen. Trotzdem könne er dem Kommissionsantrage, der auf Berücksichtigung gerichtet ist, nicht beitreten; er empfehle Ueberweisung zur Erwägung. — Graf Mirbach erklärt sich mit dem Antrage v. Wedell einverstanden, nachdem derselbe auf „eingehende Erwägung“ geändert ist. Das Haus nimmt diesen Antrag an. Die Petition des Bodenscheffers-Verbands um Erlass von Bestimmungen zum Schutze der Bauhandwerker wird dem Antrage der Justizkommission entgegen, der nur auf Ueberweisung als Material an die Regierung gerichtet ist, nach einem Antrage des Herrn Dr. Derenburg der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. — In der gestrigen Sitzung wurde die vom Abgeordnetenhaus eingegangene Vorlage, betreffend das Dienstverkommen der Lehrer an nichtstaatlichen höheren Schulen, an eine besondere Kommission zur Vorberatung verwiesen. — Den Städten Wiesbaden, Duisburg, Bielefeld und Siegen ist durch allerhöchste Ordre vom 22. v. M. das Recht beigelegt, einen Vertreter zum Herrenhaus zu präsentieren. Für Wiesbaden ist Dr. Jbüll, für Bielefeld Herr Bunnemann präsentiert worden. — Das Haus tritt sodann in die Beratung der Landgemeindeförderung für Schleswig-Holstein ein. Die Gemeinde-Kommission empfiehlt unveränderte Annahme der Vorlage nach den Beschlüssen des anderen Hauses. — Graf Klindowström erklärt sich gegen die Vorlage; man hätte die Ergebnisse der Landgemeindeförderung in allen Provinzen abwarten sollen, bevor man sie in weiteren Provinzen einführt. Anderer stimmen viele für solche Vorlagen, weil sie nicht von denselben betroffen werden; sie sollten aber doch bedenken: Was Du nicht willst, das man Dir thue, das thu' auch keinem andern zu. — Herr Oberbürgermeister Giese-Altona tritt für die Vorlage und beantragt eine die Annahme; ebenso spricht Graf Brodow-Melstedt für die Vorlage; auch die Herren Strudmann-Gildesheim und von Malbahn sind dafür. Gegen die Vorlage sprechen von Schöning und von Mantuffel-Krossen. Herr Oberbürgermeister Zweigert: Essen hat das Gefühl, als ob eine Ueberumpelung der Anhänger der Vorlage beabsichtigt werde. Er beantragt eine wiederholte Schlussberatung. Ihm schließt sich Herr Oberbürgermeister Bender-Breslau an. — Das Haus stimmt in namentlicher Abstimmung mit 37 gegen 33 Stimmen für die en bloc-Anahme, beschließt aber zugleich eine wiederholte Schlussberatung, die nach den Ferien stattfinden wird. — Es folgt die Beratung des Nachtrags-Etats (betreffend die ober-schlesische Wasserleitung). Die Vorlage wird an die Budget-Kommission zur Vorberatung überwiesen. Nächste Sitzung unbestimmt.

Abgeordnetenhaus. Am Dienstag bildete den ersten Gegenstand der Tagesordnung die dritte Beratung des Gelehrten-Etats, betreffend das Dienstverkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Lehranstalten. Nach kurzer General-Diskussion wird § 1 mit einer vom Abgeordneten Dr. Arndt (freikons.) beantragten, lediglich redaktionellen Aenderung angenommen, ebenso der Rest der Vorlage. Zu dritten Lesung steht ferner der Gesetzentwurf, betreffend die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen in der Verwaltung der Kommunalverbände mit Militäranwärtern. Die Vorlage wird ebenfalls nach kurzer

Generaldebatte (in redaktionell etwas geänderter Fassung) nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt und sodann definitiv das ganze Gesetz angenommen. Nächste Sitzung: Montag, 18. Juni. Tagesordnung: zweite Lesung des Textilarbeiter-Gesetzes.

Bermischtes.
— In einem böhmischen Silberschacht ist am Dienstag Feuer ausgebrochen. Der Bienenberger Marlaschacht, der größte und wichtigste Erzschacht des böhmischen Staates gehörigen Silberbergwerks bei Präibram, ist die Stätte des Unglücks. Das Feuer ist um 15 Uhr nachmittags entstanden. Bisher sind 20 Tote heraufbefördert, ferner mehr als 30 Verletzte, die man wieder erwecken konnte. Die Rettungsarbeiten dauern fort: es heißt, daß etwa 70 Bergleute vermisst werden. Der Brand scheint jetzt völlig erloschen zu sein; die Untersuchungsurache ist noch nicht bekannt. Sachverständige vermuten, daß eine Entzündung des Holzgebälks durch eine Petroleumlampe zur Zeit des Arbeitswechsels stattgefunden hat.
— Eine Feldin. Pest, 30. Mai. Heute starb hier Frau Marie Hoch, geb. Lepfück, gewesener Honved-Oberleutnant, Inhaberin der Tapferkeitsmedaille, im 62. Lebensjahre. Im Jahre 1848 war die damals 18jährige Marie Lepfück in Wien Mitglied der deutschen Legion, ging dann aber in ihre Heimat, wo sie unter dem Namen Karl sich in die Revolutionsarmee, und zwar unter die sogenannten „Krocker Jäger“ einreihen ließ. Auf dem Schlachtfeld zum Licentianerhofe tötete sie mit der Tapferkeitsmedaille ausgerechnet, ging infolge einer Verwundung am Fuße zu den Fußfassen, wo sie — wieder auf dem Schlachtfeld — zum Oberleutnant avancierte. Bald darauf wurde ihr Geschlecht entdeckt, und ein Major nahm sie zum Weibe, der Feldpater gab das kriegerische Paar zusammen. Bei Belgrad wurde sie gefangen und auf die Festung gebracht, wo Frau Oberleutnant Mutter wurde. Nach dem Tode ihres Gatten heiratete sie Oberleutnant Hoch. Sie lebte zuletzt in dürftigen Verhältnissen, und erst ein Aufruf Jolas brachte ihr einige Unterstützung.

* Am 1. Juni trat bei der „Berlinerischen Lebensversicherung-Gesellschaft“, wie uns die Direktion schreibt, ein neuer Geschäftsplan in Kraft, der eine Reihe neuer gütiger Bestimmungen enthält. So sind die Grenzen des für einen zweijährigen Aufenthalt freigegebenen Gebietes in Nordamerika erweitert, Reisen nach einer Anzahl anderer außereuropäischer Orte mit zweijährigem Aufenthalt dafelbst unter die erlaubten neu aufgenommen und nach fünfjährigem ununterbrochenem Besuche der Versicherung dauernden Aufenthalt in diesem Gebiet sowie in den Ländern zwischen dem 30. und 60. Grad südlicher Breite mit den Reisen dorthin in direkter Fahrt ohne Zusatzprämie gestattet worden. Die Zeit, innerhalb welcher das Wiederrücken einer Versicherung beantragt werden kann, wurde auf ein volles Jahr ausgedehnt. Wird nach Ablauf der einmonatigen Einlösungfrist die rückständige Prämie innerhalb der nächsten zwei Monate mit einem Aufgeld von ein pro Mille der Versicherungssumme entrichtet, so tritt die erloschene Versicherung ohne weiteres (also ohne ärztliche Untersuchung) wieder in Kraft. Kriegsversicherung bis zur Höhe von 30 000 Mk. auf ein Leben werden mit Anteil am Gewinn versicherten gewährt: I. ohne Zusatzprämie allen Nicht-Kombattanten, insbesondere auch den Militärbeamten und -Ärzten; II. mit jährlicher Zusatzprämie von ein pro Mille der Kriegs-Versicherungssumme den Wehrpflichtigen ohne Offiziersrang, zwei pro Mille der Kriegs-Versicherungssumme den Wehrpflichtigen mit Offiziersrang, drei pro Mille der Kriegs-Versicherungssumme allen Berufssoldaten. Die betreffenden Tabellen wurden in den Prämien ermäßigt, so daß nach dem neuen Geschäftsplan im ganzen die Prämie einschließlich Kriegszuschlag die bisherigen Beiträge nicht übersteigt, in manchen Fällen noch hinter ihnen zurückbleibt. Der Beitritt zur Kriegs-Versicherung ist dem Versicherten anheimgestellt. Die Kriegs-Versicherung erlischt, wenn die Zuschläge nicht weiter entrichtet werden.
* Oesterreichische Nordwestbahn-Aktien La. B. Die nächste Ziehung findet am 15. Juni statt. Gegen den Kursverlust von ca. 50 Mk. pro Stück bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französischestr. 13, die Versicherung für eine Prämie von 50 Mk. pro Stück.

Leffing-Theater.
Mittwoch: Erste Vorstellung von Emanuel Reichers Gastspielgesellschaft.
Zum 1. Male: „Irrlichter.“ Schauspiel in 5 Akten von Antropom.
Donnerstag: Irrlichter.
Freitag: Irrlichter.

Berliner Theater.
Donnerstag: Der Hüttenbesitzer.
Freitag: 37. Abon.-Vorst.: Zum letzten Mal in dieser Spielzeit: Nora.
Sonabend: Neu einstudiert: Iphigenie auf Tauris.

Friedr.-Wilhelmstadt-Theater.
Im Theater: Zum 132. Male: Das Sonntagskind, Operette in 3 Akten von Wittmann und Bauer. Musik von Willöcker.
Im prachtvollen Park um 6 Uhr:
Großes Militär- und Doppel-Concert.
Kapelle der Königl. Eisenbahn-Brigade.
Musik-Direktor Herr Ledede. Auftreten der Schwestern Lorenzow, der Duettsängerinnen Schwilke-Gelweck, des humoristischen Veneder, des österr.-ungar. Quartetts Capella.
Kasseneröffnung, 5 Concert Anfang 6 Uhr.
Anfang der Vorstellung 7 Uhr. Ende des Concerts 11 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Am 1. und 2. Feiertage im Park um 6 Uhr Morgens: Militär-Grüß-Concert. Entrée 30 Pfg. Im Theater: Sonnabend und Sonntag: Der Bettelstudent. Montag: Der arme Jonathan.

Opernhaus.
Donnerstag: Boabdil, der letzte Maurenkönig. Oper in 3 Akten von Moritz Moszkowski. Text von Carl Wittkowski. Ballett von Emil Graeb. In Scene geht vom Ober-Regisseur Teßloff. Dirigent: Kapellmeister Kahl. Anfang 7 Uhr. — Freitag: Cavalleria rusticana (Bauern-Chor). Urauf: Das Nachtlager in Granada.

Adolph-Ernst-Theater.
2. Gesamt-Gastspiel d. Wiener Ensemble unter d. Leitung d. Directors Hr. Josef Grasselli.
Die Gigerln von Wien.
Lokalposse mit Gesang in 4 Akten von J. Bimmer. Musik von Karl Kleiber. Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.

Kroll's Theater.
Donnerstag: Gastspiel der Frau Marcella Sembrich, „Marie, die Tochter des Regiments.“ (Marie: Frau Sembrich).
Freitag: Zum ersten Male: „Lorle.“ Oper in 4 Aufzügen. Dichtung von Hans Heinrich Schepstky. Musik von Alban Förster. Billetts sind vorher zu haben an der Kasse und den bekannten Verkaufsstellen.
Täglich: Gr. Concert im Sommergarten. Anfang 5 1/2 Uhr, der Vorstellungen 7 Uhr.

Loose à 1 M.

Weimar-Lotterie.

1. Ziehung: 18—20. Juni cr.
2. Ziehung: 10—14. Dezember cr.

6700 Gewinne. Gesamtwerth 200,000 Mk.

Haupt-Gewinn 50 000 Mark Werth.

Loose für beide Ziehungen guttg

à 1 Mark, 11 Stück 10 Mark, 28 Stück 25 Mark (Porto und Liste 30 Pf., Einschreiben 20 Pf. extra) empfehlen und versenden

Uscar Bräuer & Co., General-Agentur

BERLIN W., Leipziger-Strasse 103.
♦ Wiederverkäufer allerorts gesucht. ♦

Loose à 1 M.

Schauspielhaus.
Donnerstag: Rabale und Liebe. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Friedrich von Schiller. Regie: Herr Blaschke. Präsident von Walter: Herr Hugo Ranzenberg, als Cass.) Anfang 7 Uhr. — Freitag: Zwergen. (Cymbeline.)

Deutsches Theater.
Donnerstag: Die Welt, in der man sich langweilt.
Freitag: Don Carlos.
Sonabend: Der Compagnon.
Sonntag: Faust.

HOHENZOLLERN-GALERIE 9 Vorm. — 10 Ab.
Lehrer-Bahnhof.
— Gr. histor. Wandgemälde 1640—1890. — 1 Mk. Sonntag 50 Pf. Kinder die Hälfte.
Druck v. Adolf Kridmeyer, Berlin C., Köpferstr. 30.

v. bed. fest und an. heb. ein. Sel. Der bürg. hau sein welo darf dien. die. Best war, Dan als die. lege: Dan. Bro: eigei verwo jahne noch der ti stelle hebt auf habe. Zahn richte Begr mit l erlich daver haben Jahr 70. G seine Schre an die Comit nach aufgef D bereit Sache ihren gericht Beschf selbst mende einige fenden völlig Abhwe sind a von de der Ge Schlüs Waffr an forsch den B verträ worden vom E bei näl Es un Abficht schaft e französi durch C des M reich he von Si fluffes c hin, ref. Frankre Abgrenz in Kam streng —, so l von Gä den Zu wünsch macht m Gebieten In Aender anfrage handle

Rundschau.

Non Nax und Fern. — Der Reichszankler Graf v. Caprivi hat die Trauerbotschaft über den Tod Fordenbeds mit einem Beileidschreiben von besonderer Herzlichkeit beantwortet, das wir in voriger Nummer erwähnten; auch die Antwort des kaiserlichen Bismarck teilen wir heute an anderer Stelle mit. Hier ist an erster Stelle hervorzuheben, daß im Auftrage des Kaisers aus dem Stollcabinet ein Beileidschreiben erging, in welchem es heißt, daß Seine Majestät von aufrichtigster Teilnahme erfüllt sei. Der Kaiser gedenke dankbar der Verdienste des Oberbürgermeisters v. Fordenbed um die Entwicklung seiner Haupt- und Residenzstadt und lasse den Hinterbliebenen sein herzlichstes Beileid aussprechen. In dem Schreiben, welches im Namen der Kaiserin Friedrich Graf Seckendorff an die Familie richtete, heißt es über die Verdienste Fordenbeds: „Seine unermüdete Thätigkeit, die ungetrübte Sorge, mit welcher der Entschlafene alle Bestrebungen der Kaiserin stets zu unterstützen bemüht war, bewahren dem unersetzlichen Manne ihre ewige Dankbarkeit und lassen den Verlust einer solchen Kraft als unumkehrbar erscheinen. In dem Kranz, welchen die hohe Frau auf den Sarg des Entschlafenen niederlegen lasse, möge der Ausdruck ihrer Verehrung und Dankbarkeit erblickt werden.“

Die „Freis. Ztg.“ bringt eine Erklärung des Propstes Zahnel, aus der hervorgeht, daß er aus eigenem Antriebe das kirchliche Begräbniß Fordenbeds verweigern zu müssen glaubte, auf Wunsch des Schwiegersohnes des Verstorbenen, Hauptmanns Bothe, sich aber noch telegraphisch an den Fürstbischof Kobz wendete, der ihm antwortete: „Mit näheren Umständen unbekannt, stelle ich es Ihrem Ermessen anheim.“ Propst Zahnel hebt ausdrücklich hervor, daß er gegen die Bestattung auf einem katholischen Kirchhofe nichts eingewendet habe. Wie die „Freis. Ztg.“ ferner mitteilt, hat Propst Zahnel an den Bürgermeister Zelle ein Schreiben gerichtet, worin er sich wegen des Fernbleibens von der Begräbnißfeier des Oberbürgermeisters v. Fordenbed mit Unwohlsein entschuldigt; er habe einen Amtsbruder ersucht, ihn zu vertreten, dieser werde aber wohl hiedurcherweitert das Schreiben nicht rechtzeitig erhalten haben. Wie wir uns übrigens erinnern, hat Propst Zahnel an den verstorbenen Fordenbed anlässlich des 70. Geburtstages desselben ein überaus liebenswürdiges, seine großen Verdienste rückhaltlos anerkennendes Schreiben gerichtet. Recht zutreffend wird jetzt auch an die Thatsache erinnert, daß das Breslauer Centralcomité der Centrumspartei bei den Wahlen in Sagan-Sprottau, zu einer Zeit, da der kirchliche Gerichtshof noch bestand, seine Anhänger zur Wahl Fordenbeds aufgefordert habe.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ knüpft an die von uns bereits erwähnte Mitteilung des Kriegsministers in Sachen der „Sudensinten“ die Bemerkung, daß nach ihren Informationen die bei den Militär- und Zivilgerichten schwebenden Untersuchungen mit thörichtester Beschleunigung betrieben werden; bis zum Abschluß derselben dürfte aber bei der großen Zahl der zu vernehmenden Zeugen und Sachverständigen immerhin noch einige Zeit verstreichen. Es darf schon jetzt als feststehend bezeichnet werden, daß ein Teil der thörichtesten Behauptungen der Alshwardt'schen Broschüren völlig unrichtig ist. Zu einem andern Teil mögen die Alshwardt'schen Angaben an sich vielleicht zutreffen; sie sind aber keineswegs geeignet, eine richtige Vorstellung von den Verhältnissen bei der Prüfung und Abnahme der Gewehre zu geben, so daß alle aus ihnen gezogenen Schlüsse hinsichtlich der Beschaffenheit der Loewischen Waffenlieferung hinfällig erscheinen.

Zu die Mitteilung, daß der französische Afrikaforscher Kapitän Nizon mit allen Hauptlingen zwischen dem Benue- und dem Schangassusse Schutz- und Kaufverträge abgeschlossen habe, war die Bemerkung geknüpft worden, daß die deutsche Kolonie Kamerun nimmermehr vom Schabsee abgeschnitten sei. Diese Befürchtung ist bei näherer Prüfung der Sachlage einfach unbegründet. Es unterliegt allerdings keinem Zweifel, daß Frankreichs Absichten darauf gerichtet sind, unter französischer Herrschaft ein innerafrikanisches Reich zu gründen, das vom französischen Kongo über die Gebiete um den Schabsee, durch Centralisudan und die Sahara bis an die Küsten des Mitteländischen Meeres sich erstreckt. Allein Frankreich hat wiederholt anerkannt, daß es das Ozean des von Süden her in den Schabsee mündenden Schariffusses als seine Grenze, d. i. nach Deutsch-Kamerun hin, respektieren werde. Thut Frankreich dies — und Frankreich hat bisher bei allen Akten der Teilung und Abgrenzung in Afrika, sowohl im Logogebiet als auch in Kamerun und gegenüber ein durchaus achtbares, streng auf der Grundlage der Berliner afrikanischen Akte von 1885 sich haltendes Entgegenkommen gezeigt —, so bleibt Deutschland der Zugang zum Schabsee von Süd-Westen her gesichert. Auch England kann uns den Zugang nicht verwehren, und so bleibt nur zu wünschen, daß deutsch-französische erneute Anstrengungen gemacht werden, sich die Straße nach diesen ergiebigsten Gebieten Inner-Afrikas zu sichern.

In der französischen Deputiertenkammer richtete Arenberg an den Minister des Auswärtigen Ribot eine Anfrage bezüglich der Vorgänge in Uganda. Es handelte sich darum, zu erfahren, ob die englischen Ge-

sellchaften das Recht hätten, französische Bürger auf solche Weise zu behandeln. Der Minister des Auswärtigen Ribot erwiderte, die englische Regierung habe erklärt, sie werde zunächst den amtlichen Bericht ihrer Agenten abwarten, bevor sie in der Angelegenheit sich weiter äußere. Die Regierung habe England wissen lassen, daß sie die englische Regierung für das Verfahren der englischen Gesellschaft verantwortlich machen würde. Wenn die Antwort Englands zur Kenntnis der Regierung gekommen sei, werde die Regierung sehen, welche Haltung sie einzunehmen habe. Auch im englischen Unterhause erfolgte die Mitteilung, daß die Ugandafrage diplomatisch angeregt sei. Ueber die wirkliche Sachlage sind immer noch nicht alle Zweifel gelöst. Die Britisch-Ostafrikanische Gesellschaft hat sich endlich einen Bericht besorgt, demzufolge die Katholiken im Vertrauen auf ihre Ueberzahl versucht hätten, die Protestanten zu unterdrücken und anzugreifen. Wie hätten die letzteren auch wagen können, ihrerseits zum Angriff überzugehen? So fragt der britisch-ostafrikanische Bericht. Die Antwort ist sehr einfach: die englischen Missionare vertrauen auf die Schnellfeuer-Gewehre, mit denen ihre Parteigänger vom Kapitän Lugard ausgerüstet worden waren. Im übrigen hält die „Köln. Volksztg.“ der englischen Darstellung gegenüber ihre Angaben über die blutigen Vorgänge in Uganda aufrecht und stellt die Belegstücke zur Verfügung.

Die Abbestellung der Truppenschau bei dem Turnfest in Nancy hat in der radikalen Presse Frankreichs große Erbitterung erregt. Die Regierung ist selbstverständlich der Ansicht, daß ihr daraus nicht der Vorwurf der Schwäche gemacht werden dürfe, und in ihren Organen wird überdies versichert, daß der Gedanke an eine Truppenschau und innerhalb des mit der Organisation der Festlichkeiten befaßten Votalschusses aufgetaucht sei, und daß über eine solche Frage niemals, weder im Kriegsministerium noch im Elisee, Beratungen stattgefunden haben. Auch habe keine derartige Festlichkeit auf den Programmen der früheren Reisen des Präsidenden gestanden. Sehr unangenehm wird in Frankreich eine Demonstration des liberal-blämischen Studentenvereins zu Gent berührt, der gegen die Beteiligung der belgischen Studenten an dem Turnfest in Nancy folgenden Anschlag am Schwarzen Brett veröffentlicht: „Kameraden! Die Studenten der Universität Nancy haben einen Aufruf an Sie erlassen, den von ihnen veranstalteten Festlichkeiten am 5., 6., 7. und 8. Juni beizuwohnen. Sämtliche Studenten Europas sind zu dieser Festlichkeit eingeladen, mit alleiniger Ausnahme der deutschen. Ferner haben die Nanziger Studenten durch die Presse bekannt gemacht, daß sie bei diesen Festlichkeiten die Anwesenheit hochgeachteter Persönlichkeiten benutzen würden, eine Kundgebung wegen der elisäth-lothringischen Frage zu veranstalten. Der Verein 't Zal wel gaan (Es wird schon geben) hat in seiner Versammlung vom 20. Mai einstimmig beschlossen, wegen der Ausschließung der deutschen Studenten Verwahrung einzulegen, weil solches die Solidarität, die sämtliche Studierende verbinden soll, beeinträchtigt. 't Zal wel gaan ist auch der Ansicht, daß es für jeden belgischen Studenten unmöglich ist, sich an dieser Kundgebung zu beteiligen, die nach dem eigenen Geständnis der Veranstalter eine deutschfeindliche Strebung haben wird, und hofft, daß alle anderen Vereine sich mit ihm vereinigen werden, um gegen das Verfahren der Kameraden von Nancy einstimmig Verwahrung einzulegen. Der Vorstand.“ Diese Kundgebung hat unter den Studenten eine ziemlich starke Erregung hervorgerufen. Die blämischen Turnvereine ermägen bereits den Austritt aus dem belgischen Turnverband wegen des Falles Nancy.

In der italienischen Deputiertenkammer hat Biancheri trotz seiner wiederholten Demission doch wieder den Vorsitz übernommen. Er wollte eben nicht seine eigene Erklärung widerrufen, daß in der Kammer von einer Majorität für eine bestimmte Regierungspolitik nicht mehr die Rede sein könne, und demnach überließ er es der Kammer, durch eine Präsidentenwahl zu zeigen, daß sie wenigstens eine sichere und parteilose Geschäftsleitung haben wolle. Die Kammer wählte darauf festerlich Biancheri wieder zum Präsidenten. Bei Wiederübernahme des Kammervorsitzes betonte Biancheri die Notwendigkeit patriotischer Wächter, Duldsamkeit und Einträchtigkeit bei den bevorstehenden Debatten in einer Weise, welche durch die Gewißheit heftiger Stürme anlässlich des Budgetprovisoriums eingeleitet schien. Die vier freigewordenen Stellen in dem Staatshaushalt-Ausschuß fielen der Opposition zu, was den Kampfmuth der letzteren abermals steigert. Der Debatte über das provisorische Budget wird mit großer Spannung entgegengesehen; doch darf die Opposition kaum hoffen, einen entscheidenden Erfolg davonzutragen. Die Regierung glaubt, daß bei den erfahrenen Parteiverhältnissen für den Zweck, eine neue Krisis herbeizuführen, eine Majorität nicht mehr zusammengebracht werden kann.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die vollständige Rückantwort beigefügt werden. — Schriftliche Antworten kann die Redaktion nicht erteilen. — S. S. Wir hatten es für selbstverständlich, daß in dem Ihnen erteilten Auftrage, den Saal zu besetzen, zugleich der Auftrag mitzuteilen ist, die hierzu nötigen Vorarbeiten

vorzunehmen, also den Saal vorher gründlich zu reinigen und von den auffallenden Flecken zu befreien. Würden Sie dies unterlassen, so könnten Sie keine brauchbare Arbeit liefern, und der Auftraggeber wäre berechtigt, Ihnen die Bezahlung zu verweigern. Den geforderten Preis von 75 Pfg. für jeden Quadratmeter halten wir für überaus mäßig und zweifelhaft nicht daran, daß der Richter Ihnen denselben auch festsetzen wird, ohne vorher die Sachverhältnisse zu hören. — O. W. in B. Eine gegen den Landesherrn gerichtete Kundgebung kann sehr wohl eine Beleidigung sein, auch wenn sie es, anderen Personen gegenüber gemacht, nicht wäre; jedoch ist bei Beurteilung Ihrer Frage in erster Linie auf die Stellung der betreffenden Person Rücksicht zu nehmen. Wir glauben nicht, daß der Richter in der von Ihnen bezeichneten Handlung eine Beleidigung im Sinne des § 95 des Strafgesetzbuchs erblicken wird, da zur Beurteilung eine bloße Verletzung der Ehrfurcht nicht genügt. — C. A. 31. I. Nach § 695 Teil II Titel 1 des Allgemeinen Landrechts ist Ihre Frage zu bejahen. II. Ist in dem Scheidungsprozeß der eine Ehegatte für den schuldigen Teil erklärt worden, so erfolgt, wenn keine Gütergemeinschaft vorgewaltet hat, die Auseinandersetzung des Vermögens überall nach den bei der Trennung der Ehe durch den Tod vorgeschriebenen Grundsätzen gemäß § 766 a. a. O. Hat unter den geschiedenen Eheleuten eine Gemeinschaft aller Güter vorgewaltet, so kann nach § 811 der unskuldige Teil wählen, ob er die Hälfte des gemeinschaftlichen Vermögens fordern oder auf Absonderung der Güter antragen wolle. — W. D. Gefährlich allerdings ist beim Todesfall eine sechsmonatige Rindung vorgeschrieben; da Sie aber konstatlich eine solche ausgeschlossen haben, so ist dadurch die gesetzliche Bestimmung aufgehoben. — P. D. 3. I. Rinder haben von dem Erbtelle aus dem Vermögen der Eltern überhaupt eine Steuer nicht zu entrichten. II. Die Kosten richten sich nach dem erzielten Kaufpreise des Grundstücks. III. Rein. IV. Die Gerichtskosten werden vom Kaufpreise in Abzug gebracht. V. Die Gebühren des Sie vertretenden Rechtsanwalts haben Sie zu tragen. VI. Wird die Regulierung des ganzen Nachlasses einem Rechtsanwalte übertragen, so tragen die sämtlichen Erben die Kosten und Gebühren anteilig. VII. Die Gebühren des Rechtsanwalts werden nach der Aktomasse des Nachlasses berechnet. VIII. Ein freiwilliger Verkauf berührt die Rechte und Pflichten des Pächters oder Mieters nicht. — M. M. in A. I. Wir raten Ihnen, den Kaufvertrag notariell oder gerichtlich abzuschließen; denn nur durch einen solchen würden Sie vor Schäden bewahrt bleiben. Die Uebergabe des Grundstücks kann dann im Herbst stattfinden. II. Ehe das Grundstück nicht übergeben, bezüglich aufgelassen ist, können Sie über dasselbe in der gedachten Art nicht verfügen. Bei einer etwaigen Subhastation würden Ihnen die aufgewandten Kosten von den eingetragenen Gläubigern nicht erstattet werden. III. Die Pflegekosten für das Kind Ihrer Schwester sind gesetzlich als Geschenk zu betrachten, wenn nicht die Eltern testamentarisch hiervon abweichend andere Bestimmungen getroffen haben. Ohne weiteres sind sie bei der Teilung nicht in Anrechnung zu bringen. IV. Wegen des Festsetzens können wir Ihnen keine Auskunft geben, da uns die dortigen hauptpolizeilichen Bestimmungen nicht bekannt sind.

Litterarisches.

* Sylt, Besterland und Benningstedt. (Besterland auf Sylt 1892, Hr. Hoffberg.) In dem berühmtesten deutschen Nordseebad Besterland auf Sylt hat am 15. Mai die Jahreskonferenz begonnen; bald wird der Ort, in dem die Zahl der guten Wohnungen von Jahr zu Jahr sich gemehrt hat, gefüllt sein; denn weither aus Süddeutschland, Ungarn, Rumänien u. s. w. wird in den Wellen und der herrlichen Luft Erfrischung gesucht. Die Direktion sendet eine klare Beschreibung des Badeortes, welche hiermit empfohlen sei. Statt der kleinen Eisenbahnlinie möge im künftigen Jahre eine gute Karte der Insel Sylt beigefügt werden; sowie ein brauchbarer Plan des Ortes Besterland. Damit würde den Badegästen gedient sein. Hierbei sei bemerkt, daß das in den letzten Tagen abgebrannte Amtsgerichtsgebäude nicht wieder aufgebaut werden wird. Das Gericht wird in den Ort selbst verlegt. Der schöne Garten wird dann ganz veröden.

* Nummer 34 des XVIII. Jahrganges der vaterländischen Wochenschrift „Der Vär“, herausgegeben von Fr. Zilleßen und R. George, hat folgenden Inhalt: Der Tag von Rastenburg. Von E. Sengel (Fortsetzung); Der Berliner Tiergarten. Von Ferd. Meyer (Fortsetzung); Der Entwurf zu dem elektrischen Stadtbahnhof für Berlin von Siemens & Halske (mit Abbildung, Fortsetzung); Redly bei Potsdam. Von Heinrich Wagener (Fortsetzung); Stadt und Schloß Jüterbo unter den Bischöfen von Brandenburg. Von Heinrich Schütz (Schluß). — Kleine Mitteilungen: Das Mausoleum Kaiser Friedrichs (mit Abbildung). Das Jülicher Projekt zur Umgestaltung der Schloßfreiheit (mit Abbildung). Großherzogin Alexandrine von Baden-Schwarzenberg verheiratet mit dem Deirans. Zum Tode der Frau Helene von Hülsen. — Rückert'sch. — Anzeigen.

Gwendoline.

Roman vom Verfasser des „Truggold“. Autorisierte Bearbeitung von M. v. Bekenthorn. (Fortsetzung.)

„Blisset blide Gwendoline traurig an. „Verehrte Frau,“ sprach er, ihre Hand erfassend, „bei der allerdings unglücklichen Lage des Falles kann kein Gesetz Sie daran hindern, zu thun, was Sie für recht erachten; — aber ich glaube nicht, daß es notwendig oder ratsam wäre. Wir können hoffentlich Richard Dale auch erreichen, ohne daß Sie dieses furchtbare Opfer bringen. Haben Sie auch überlegt, was ein solches für Sie zu bedeuten hätte? Wissen Sie, daß Sie Ihre Kinder blödsinnig müßten?“ Gwendoline lächelte mit sanfter Würde, und er hielt plötzlich inne. „Können Sie sich vorstellen, daß die geringste Rücksicht für meine Stellung oder für diejenige meiner Kinder imstande wäre, mich zum Schweigen zu

veranlassen, wenn es sich um das Leben Richard Dales handelt? Mein Gott, — und wenn ich eine wirkliche Schmach einzugesehen haben würde, die ich aus freien Stücken auf mich gebracht, ich thäte es freudigen Herzens um feinetwillen. So wie die Situation sich aber in Wirklichkeit verhält, kann uns kein Adel treffen, sondern muß jeder vernünftige Mensch zugestehen, daß uns nur ein schweres Unglück heimsucht; es ist dies das Herzst, was der erbitterte unserer Gegner zu behaupten imstande ist. Wie sollte ich auch nur einen Augenblick zögern, eine Schmach gleich der meinen zu gestehen, wenn ich doch weiß, daß ich durch solches Geständnis Dicks Leben retten, seinen Namen vor grenzenloser Schmach bewahren kann."

"Ja, ihn vermögen Sie allerdings zu retten; aber was nehmen Sie auf sich?"

"Ich thue es freudig, um feinetwillen."

"Und Ihre Kinder?"

"Ach! Es zuckte schmerzlich in ihrem schönen Antlitz. „Da beruhigen Sie einen wunden Punkt. Ich habe diese Angelegenheit sorgfältig nach allen Seiten hin und her erwogen, seit ich die Wahrheit von meiner Mutter erfahren, und der Gedanke an meine Kinder ist der einzige, welcher zwischen dem Wunsch in mir rege werden ließ, schweigen zu können. Die Dales und die Allertons waren stets mit Recht stolz auf ihre tadellose Herkunft, und das Bitterste ist mir, daß ich meinen eigenen Sohn enterben muß, — und doch," fügte sie nach einer kurzen Pause hinzu, „thue ich aus Liebe zu Dir sogar dies."

Herr Blisset beobachtete sie mit aufrichtiger Teilnahme, sie blickte empor und begegnete seinen auf sie gerichteten Augen.

„Sie müssen nicht glauben, daß auch nur der geringste Zweifel in mir besteht, welchen Weg ich einzuschlagen habe," fuhr sie lebhaft fort; „ich war fest entschlossen über das, was ich thun soll, als ich gestern meiner Mutter den Auftrag gab, man möge nach Ihnen senden, und nichts wäre imstande, diesen meinen Entschluß zu ändern."

"Weiß die Freifrau von Allerton davon?"

"Wovon?"

"Von Ihrer Absicht, von dem, was Sie zu thun im Begriffe stehen?"

Gwendoline seufzte ungeduldig. „Nein, bis jetzt weiß meine Mutter noch nicht, welche Umstände es mir ermöglichen, eine Zeugenschaft abzulegen; meine Familie wird jedenfalls, sollte sie davon Kenntnis erhalten, versuchen, mich daran zu hindern; meine peinliche Lage zu veröffentlichen."

"Bin ich der erste, mit dem Sie im Vertrauen von Ihrem Geheimnisse sprechen?"

"Ja, der erste."

"Dann gestatten Sie mir um so dringender, Sie zu beschwören, die Sache wohl zu überlegen, bevor Sie dieselbe bekannt machen. Sie sagen mir, daß außer Ihnen und dem Kapitän Oberst Phillimore der einzige sei, welcher den höchst unglückseligen Stand der Dinge kenne; lassen Sie die Situation so bleiben, wie sie ist."

Gwendoline lächelte traurig und erwiderte: „Wenn Sie jenen Italiener finden können und in der Lage sind, zu beweisen, daß er der Mörder sei, bevor die Gerichtsverhandlung beginnt, dann willige ich ein, das zu thun, was Sie von mir begehren; sonst aber wird nichts mich vermögen, meine Pläne zu ändern."

Herr Blisset zuckte mit einer verzweifelten Gebärde die Achseln und erhob sich. „Ich habe noch eine Bitte," rief Gwendoline, ihm die Hand reichend. „Meine Mutter sagte mir, daß Sie fast täglich meinen armen Dicks aufsuchen; geben Sie mir Ihr Ehrenwort, daß Sie ihm nicht verraten werden, es sei meine Absicht, Zeugenschaft für ihn abzulegen. Er würde sich unaufhörlich quälen, wüßte er, was ich zu thun beschloß, und er hat ohnedies schon genug Dinge zu tragen, welche ihn bedrücken."

"Ich will thun, was Sie begehren," sprach der Rechtsanwalt mit einer an ihm ganz ungewohnten Sanftmut; denn er war von Bewunderung erfüllt für die Frau, deren zartes Empfinden sie zu solcher Bitte veranlaßt hatte.

"Und die Freifrau von Allerton, soll ich auch ihr gegenüber schweigen?"

"Ich halte es für besser, meine Angehörigen brauchen es nicht zu wissen, sie würden mir keine Ruhe lassen, wüßten sie, was ich beabsichtige. Ich möchte, daß Sie es vor aller Welt geheim halten oder es höchstens den verschiedenen Advokaten mitteilen, welche sich für Richards Sache verwenden; ein Rechtsanwalt ist an Geheimnisse gewöhnt, man braucht nicht zu befürchten, daß er dieselben verrate."

"Nein, jeder Rechtsanwalt wird schon im Interesse des Falles Ihre Zeugenschaft so geheim als möglich halten; hold, der in dem Prozeß für Dale das große Wort führt, wird jedenfalls schweigen, schon um das ungeheure Aufsehen nicht zu vermindern, welches Ihr Erscheinen vor einem Gerichtshofe naturgemäß hervorgerufen wird. Ich hoffe aber, es wird nicht so weit kommen, wir haben noch zwei Monate, in welchen mir diesem Deseio nachspüren können, und ist er nur einmal entdeckt, dann bedarf es ganz gewiß Ihrer Enthüllungen nicht mehr. Ich werde morgen nach der Stadt fahren, um mich eines Detektivs zu versichern, der seine Spur verfolgt. Für jetzt leben Sie wohl, ich bin überzeugt, daß dieses lange Gespräch Sie ungeheuer ermüdet haben muß."

"Ein wenig. Sagen Sie mir in meinem Namen alles Herzliche, sagen Sie ihm auch, daß ich alles wisse und die zuversichtliche Hoffnung hege, daß die Dinge die beste Wendung nehmen werden; sagen Sie ihm auch,

daß ich die Tage zähle, bis ich kräftig genug sei, zu ihm zu kommen. Ich danke Ihnen für die Geduld, welche Sie mir gegenüber an den Tag gelegt haben."

Nach diesem Gespräch mit dem Rechtsanwalt stellte sich Gwendoline die Aufgabe, so rasch als möglich zu genesen.

Die Fiebersymptome wollten allerdings nicht gar so leicht weichen und stellten sich von Zeit zu Zeit immer wieder ein; aber nach und nach machte die Besserung denn doch sehr erfreuliche Fortschritte.

Von allem Anfang an hatte die ganze Gegend Gwendoline Dale in ihrem großen unglückseligen Anteilnahme entgegengebracht. Tag für Tag kamen zahllose Anfragen nach dem Befinden, und die junge Frau mußte fast mit fieberhafter Unruhe die Liste derjenigen Personen, welche sich nach ihr erkundigt hatten; glaubte sie doch darin einen Beweis sehen zu sollen, daß all diese Menschen von Richards Unschuld überzeugt waren. So verging die Zeit, und man sparte weder Mühe noch Geld, um Deseio zu entdecken — doch vergeblich. Man hatte allerdings in Erfahrung gebracht, daß am Tage vor dem Morde ein Fremder in Dalesford aufgetaucht, der sich für einen reisenden Künstler ausgab, welcher nach schönen landschaftlichen Punkten suchte; der Wirt des in der Nähe des Schlosses befindlichen Dorfes hatte ihm noch den guten Rat erteilt, er möge sich den Park von Dalesford ansehen, in dem er gewiß eine Anzahl schöner Punkte finden werde, und ohne jede Heimlichkeit, ganz offiziell war am Morgen vor der Ermordung der Mann dorthin gegangen; zum Speisen nach dem Gasthofe zurückgekehrt, hatte er unverhohlen geäußert, wie entzückt er von dem herrlichen Besitze sei, aber gleichzeitig behauptet, nicht länger verweilen zu können, da er, vorher getroffener Vereinbarung gemäß, noch am Abend desselben Tages in Nettenham sein müsse. Um halb sieben Uhr abends hatte er sich dann auch mit seinem Koffer auf den Weg gemacht und war seitdem vollständig verschwunden. Das einzige Verdächtige bei seinem Besuche in Dalesford bestand darin, daß am Sonntag Nachmittag das Hausmädchen entdeckte, es fehle eines der großen schweren Küchenmesser; im Moment schenkte man dem Umstande keine weitere Beachtung; als aber später der Detektiv mit seinen Kreuz- und Querfragen die Leute vor Dalesford in Verwirrung brachte, wurde auch diesem Umstande einige Aufmerksamkeit geschenkt.

Gräfin Lucie Forrester war der erste Besuch, den Gwendoline Dale empfangen durfte. Während, welcher leicht erregbare kleine Persönlichkeit die junge Gräfin war, hatte Gwendolines Mutter so lange als nur irgend möglich Ausreden erdacht, um den Eintritt der jungen Dame in das Krankenzimmer zu verhindern, und erst als diese sich hinter den Arzt versteckte, gelang es ihr, ihren Willen durchzusetzen.

„Du siehst sehr dünn und ätherisch aus," sprach sie, nachdem die erste feierliche Begrüßung vorüber war; „aber niebergeschmettert finde ich Dich ganz und garnicht. Cis Kraston meinte kürzlich, jede andere Frau, welche eine solche Trauerkunde erfahren, würde sofort gestorben sein; ich aber sagte ihm, das sei eben der Unterschied zwischen Dir und den anderen, jene müßten sterben, Dir passiere so etwas nicht. Hast Du die letzten Neuigkeiten von den Blenkinsops vernommen?"

Gwendoline schüttelte verneinend den Kopf; ihr war ja alles so gleichgültig geworden, was nicht unmittelbar mit Dicks in Zusammenhang stand; Gräfin Lucie aber rief triumphierend: „D, ich kann Dir versichern, daß Dich das, was ich Dir zu erzählen habe, interessieren wird. Du weißt, daß die ganze Gesellschaft seit Dicks Verhaftung das Ehepaar Blenkinsops nicht mehr angesehen hat. Gräfin Bracy war zu der Zeit, da jene Ereignisse stattfanden, gerade nicht hier, ist aber kürzlich zurückgekehrt, und den letzten Sonntag gingen wir alle zusammen auf der Promenade in Nettenham spazieren; die Gräfin ließ sich von Cis Kraston alles, was geschehen war, auseinandersetzen und erfuhr dadurch auch, daß die Blenkinsops in der ganzen Gesellschaft eine so abscheuliche Rolle gespielt; in diesem Augenblick kam Frau Blenkinsop gerade des Weges daher; die Gräfin ging unterwandt auf sie zu und fragte sie, ob, was alle Welt sich erzähle, wahr sei, und ihr Gatte wirklich zum Angeber gegen Richard Dale geworden; sie sprach so laut, daß alle Umstehenden ihre Worte hören mußten."

„Und was antwortete jene?"

„Gar nichts. Sie war totenbleich geworden, wandte sich ab und machte sich schleunigst aus dem Wege. Seit dem sind die Blenkinsops in der Gesellschaft natürlich noch unmöglicher gemorhen."

Gräfin Lucie plauderte noch eine Weile lebhaft weiter, erzählte auch, daß sie vernommen, das Ehepaar Blenkinsop begehre sich auf längere Zeit nach dem südlischen Frankreich, und äußerte ihre Freude darüber, weil so unsympathische Menschen nun lange nicht sehen zu müssen.

„Und nun gehe ich endlich," sprach sie, hastig aufstehend, „Deine gute Mutter sieht mich ohnedies wegen meines rasstlosen Geplauders in der herausforderndsten Weise an."

„Liebe Gräfin," wandte die alte Dame ein.

„Ja, ja, aber es ist doch so, Sie wissen recht gut, daß Sie mich bei meinem Eintritt am liebsten hinausgeworfen hätten."

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

•• Nicht ein Telegramm des Kaisers, sondern ein kurzes Schreiben vom Chef des Civilcabinetts des Kaisers ist an die Familie des verstorbenen Oberbürgermeisters von Fordenbeck gelangt. In demselben läßt der Kaiser

sei Beileid über den Verlust, den die Familie durch den Tod des Oberbürgermeisters erlitten hat, ausdrücken. Dieses Schreiben sowie das Schreiben im Auftrage der Kaiserin welche in heutiger Rundschau veröffentlicht sind, befinden sich zur Zeit im Trauhaus.

An den Bürgermeister Zelle ist infolge des Ablebens des Oberbürgermeisters v. Fordenbeck folgendes Schreiben des kaiserlichen Bismarck eingegangen: „Friedrichsruh, den 29. Mai 1892. Euer Hochwohlgeborner bitte ich, dem hohen Magistrat für die geneigte Anzeige vom Ableben des Herrn Oberbürgermeisters meinen verbindlichsten Dank aussprechen zu wollen. Ich bedauere, daß meine Gesundheit mir nicht gestattet, meine aufrichtigen Teilnahme an dem Ausscheiden meines langjährigen Mitarbeiters in der Politik aus seiner für Berlin so erfolgreichen amüßigen Thätigkeit persönlich Ausdruck zu geben. v. Bismarck."

Der Rat der Haupt- und Residenzstadt Dresden hat an den hiesigen Magistrat unter Mittheilung eines prachtvollen Vorderkranzes für den Sara Fordenbeck ein Beileidsschreiben gerichtet, welchem wir folgendes entnehmen: „Seiner zielbewußten und maßvollen Leitung gelang nicht bloß die Fortsetzung der von ihm begonnenen städtischen Arbeiten, sondern auch die erfolgreiche Lösung der großen Aufgaben, welche die rasch fortschreitende Zeit jeder Gemeindeverwaltung, insbesondere aber der Stadtverwaltung der Reichshauptstadt stellt. Berlin ist in dieser Zeit in Wahrheit eine Stätte des deutschen Reiches und ein Vorbild für viele deutsche Stadtverwaltungen geworden. Dieser unserer Würdigung der unvergänglichen Verdienste des Dahingegangenen und zugleich unserer herzlichen Anteilnahme an der Trauer des Magistrats in der Bürgerschaft der Stadt Berlin wollen wir hiermit Ausdruck geben."

Es ist aufgefallen, daß an dem Begräbnis des Oberbürgermeisters v. Fordenbeck die Justizbehörden des Reiches, Staates und der Stadt unbeteiligt geblieben sind.

Eine charakteristische Episode aus Fordenbeck's parlamentarischer Wirksamkeit bringt die „Danz. Zig." in Erinnerung. Der Abgeordnete Birchow hatte in der Sitzung vom 2. Juni 1865 in Bezug auf den Ministerpräsidenten Grafen Bismarck u. a. gesagt: „Wenn der Herr Ministerpräsident den Bericht gelesen hat und sagen kann, es seien keine Erklärungen darin, so weiß ich in der That nicht, was ich von seiner Wahrhaftigkeit denken soll." Durch diese Worte föhnte sich Graf Bismarck persönlich beleidigt und verlangte Remedur. Der Vizepräsident v. Unruh konnte eine persönliche Beleidigung in der Äußerung nicht finden. Es sei die Sache nur hypothetisch behandelt. Graf Bismarck beruhigte sich dabei nicht. Er ließ Birchow durch den Hauptmann v. Puttkamer zur Zurücknahme der Erklärung auffordern, eventuell zum Duell. Da die Nachricht in die Presse kam und allgemein besprochen wurde, wach der Abgeordnete v. Fordenbeck im Abgeordnetenhaus in der nächsten Sitzung Veranlassung, auf die Sache näher einzugehen. Er sagte u. a.: „Ich habe nicht zu unteruchen, inwieweit ein Mann überhaupt vermöge der Borurteile gewisser Gesellschaftsklassen zu einem von den Gesetzen dieses Staates mit Strafe bedrohten, von der Religion, von der Moral und von dem Bewußtsein des bei weitem überwiegenden Teiles aller Gesellschaftsklassen gemißbilligten Duellgezwungen werden kann. Das mag jeder im gegebenen Falle mit sich selbst ausmachen. So aber liegt die Sache hier nicht. Wer sei es als Abgeordneter, sei es als Minister, in die Räume dieses Hauses einzutreten, um über Rechte, Freiheiten und Interessen des Landes zu verhandeln, der hat alle Borurteile und die Einwirkung aller Borurteile draußen vor der Thür zu lassen. Die persönliche Ehre des Herrn Ministerpräsidenten unterliegt der Befassung dieses Landes und der Geschäftsordnung dieses Hauses ebenso wie die ganze große Ehre des Landes und der Interessen des Landes, die hier verhandelt werden. Der Abgeordnete Birchow würde meiner Ansicht nach seine Pflicht gegen das Land als Abgeordneter verletzen, wenn er eine Forderung zum Duell annehmen wollte. Der Ministerpräsident aber würde sich des schwersten Attentats gegen die Verfassung, gegen die durch die Verfassung geschützten, zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Freiheit dieses Landes notwendigen Privilegien dieses Hauses schuldig machen, wenn er von einem Abgeordneten wegen einer parlamentarisch nicht gerügten Äußerung Rechenschaft durch ein Duell fordern wollte. Das Duell darf nicht stattfinden und kann nicht stattfinden. Sie, Herr Präsident, sind berufen, die Rechte und Freiheiten dieses Hauses und damit die Rechte und Freiheiten dieses Landes zu wahren. Ich bitte Sie, Herr Präsident, Ihre Schuldigkeit zu thun und dem, was ich gesagt habe, den geeigneten Ausdruck in diesem Hause zu geben." Diese eindringlichen, treffenden und wirkungsvollen Worte fanden in der Volksvertretung wie im Lande den lautesten Widerhall. Der alte Präsident Grabow erklärte, daß er sich den Ausführungen Fordenbeck's durchaus anschließen werde.

Nach der Frühjahrsparade am Dienstag fand bei dem Kaiser eine kleinere Familien-Frühstückstafel statt, an welcher mit dem Kaiser die Königin-Regentin der Niederlande, die auch zum Besuch hier weilende Herzogin von Edinburgh mit den beiden Prinzessinnen-Töchtern Maria und Victoria von Großbritannien und der Prinz und die Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen teilnahmen. Die Kaiserin hatte sich bereits um ein Uhr nach Potsdam zurückgegeben. Dieselbe hatte nach Beendigung der Parade die Königin-Regentin der Niederlande vom Paradeselde zum Schloß zurückgeleitet. Der Kaiser kehrte um 4 Uhr zum Hier gleichfalls zum Neuen Palais zurück. Mit demselben Zuge kehrte auch die Königin-Regentin dorthin zurück. Die Königinnen empfingen im Schloß Deputationen der Niederländer. Die „Post" meldet, daß dem Vernehmen nach Königin Emma der Niederlande à la suite des vierten Garde-Regiments, die Herzogin von Edinburgh à la suite des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments gestellt sei.

Der Königin Emma von Holland wurde vorgestern seitens „De Vereeniging van Nederlanders te Berlin" eine von dem königlichen Hofbibliographen und Maler K. Pader, Unter den Linden 29, künstlerisch angefertigte Gedächtnis-Adresse überreicht.

Der König von Italien tritt nunmehr bestimmt am 10. Juni in Potsdam ein.

Der Kronprinz von Rumänien ist in Potsdam eingetroffen.

Außer dem König von Italien werden am kaiserlichen Hofe im Laufe des Juni noch erwartet: der König von Schweden, der König von Griechenland und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.

Der Kaiserin Augusta Victoria ist es häufig begegnet, daß ein im Park von Sanssouci am Eingang zum „Neuen Palais“ Posten stehender Soldat vom Lehr-Infanterie-Bataillon die Monarchin nicht erkannte und derselben mit den Worten: „Frau, Ihre Karte!“ den Zutritt zu dem abgeschlossenen Teil vor dem „Neuen Palais“ verweigerte. Um dies in Zukunft zu verhüten, wurde nunmehr die Anordnung getroffen, daß in jeder Mannschafsstube des Lehr-Infanterie-Bataillons das Porträt der Kaiserin aufgehängt wird, damit die Posten die Monarchin vom Anssehen kennen lernen.

Der Kaiser soll Veranlassung genommen haben, über das Auftreten des Redakteurs Ahlwardt und dessen Broschüren, die trotz ihrer Unwahrheit geeignet wären, die Bewaffnung unserer Truppe zu beschleunigen, in schärfster, entschiedener Form seine Mißbilligung auszudrücken. Ebenso hat der Reichsminister Graf Caprivi die Ausrufung gethan, daß nunmehr endlich gegen den „Ahlwardt-Schwindel“ etwas geschähen müsse. Vielleicht steht mit dieser Ausrufung die von uns in voriger Nummer mitgetheilte Erklärung des Kriegsraths in Zusammenhang, die in der That an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Auf einen Bericht des Staats-Ministeriums vom 7. Mai d. J. hat der Kaiser bestimmt, daß der Amtsgerichts-Präsident bei dem Amtsgericht I in Berlin zur dritten Rangklasse der höheren Provinzialbeamten zu gehören soll.

In kurzer Zeit, am 1. Juli d. J., wird der neue Weltpostvertrag, welcher in der letztverflossenen Session auch dem Reichstage zur Genehmigung unterbreitet war, in Kraft treten. Derselbe ist zwischen 52 Staaten und den Kolonien verschiedener dieser Staaten abgeschlossen und stellt eine wesentliche Aenderung, Ergänzung und Erweiterung des bisherigen Vertrages dar. Mit ihm zugleich erlangt aber auch eine ganze Anzahl von Sonderabkommen Geltung, welche zwischen einer beschränkten Anzahl der an dem Weltpostvertrage beteiligten Staaten vereinbart sind. Dahin gehören das Uebereinkommen, betreffend den Austausch von Briefen und Kästen mit Vertagabe, an welchem 25 Staaten beteiligt sind, betreffend den Postanweisungsdienst zwischen 26 Staaten, betreffend den Austausch von Postpaketen zwischen 22 Staaten, betreffend den Postauftragsdienst zwischen 18 Staaten und das Uebereinkommen, betreffend den Postbezug von Zeitungen und Zeitschriften, zwischen gleichfalls 18 Staaten. Während Deutschland an dem Weltpostvertrage auch mit seinen Schutzgebieten beteiligt ist, sind die letzteren in die Sonderabkommen nicht eingeschlossen. Sämtliche Uebereinkommen waren im Juli 1891 von den Vertretern der verschiedenen Staaten in Wien unterzeichnet worden. Nachdem sie an den kompetenten Stellen der einzelnen Staaten genehmigt worden, wurden sie ratifiziert, und sind die Ratifikationsurkunden in Wien ausgetauscht worden.

Die Wahl eines neuen Oberbürgermeisters von Berlin beschäftigt gegenwärtig einen Stadtverordneten-Ausschuß von 15 Mitgliedern, dem es obliegt, mit bestimmten Vorschlägen an das Plenum der Stadtverordneten-Versammlung heranzutreten. Man nennt u. a. als Bewerber die Herren Bender und Baumhach, Oberbürgermeister von Breslau und Danzig, früherer Bürgermeister Zell, Stadtbaurat Hohrecht, Reichstags- und Landtags-Abgeordneter Rechtsanwalt Mundel, Stadtverordneter Vorfischer von Charlottenburg, endlich, wie schon erwähnt, Prinz Schönath-Carolath.

Eine Polizei-Verordnung für die Schanklokale mit weiblicher Bedienung steht bevor, oder genauer, sie ist fertig und wird schon bald veröffentlicht werden, weil sie sehr einschneidende, die betreffenden Wirthe materiell sehr berührende Bestimmungen enthält, obgleich sie erst am 1. Oktober d. J. in Kraft treten wird. Den Kellnerinnen ist danach das Anmieren der Gäste, ebenso das Trinken auf Rechnung der Gäste und das Plagnehmen an den Tischen der Gäste verboten. Eine weitere Bestimmung bezieht sich auf die Kleider und verbietet die „Kostüme“, gehalten überhaupt nur, lange Kleider zu tragen. Die Verordnung ist offenbar denjenigen nachgebildet, die vor einiger Zeit in Halle und Breslau ergangen sind. Anknüpfend hat die Kellnerinnen-Bewegung immerhin das eine Ergebnis gehabt, daß die Behörde dadurch von Mißständen Kenntnis erlangt hat und sich nun zu einschneidenden Maßregeln heranläßt.

In Bestätigung der Nachricht vom Eingehen der Posttheater in Hannover, Wiesbaden, Kassel mit Ende 1891 noch mitgeteilt, daß den künftigen „Stadttheatern“ der genannten drei Orte vom 1. Januar 1892 ab nur ein Pauschquantum von je 25 000 Mk. für Inhabhaltung der Gebäude, welche königlich sind, gezahlt werden wird. Außerdem wird eine reichlich bemessene Entschädigung für die königlichen Logen eingerichtet werden. Im Hausministerium wird die Einsparnis, welche durch Eingehen der drei Theater erzielt werden wird, auf jährlich 900 000 Mk. geschätzt.

Die Errichtung eines Denkmals für den Erfinder der Lithographie, Alois Genselher, auf dem vom Magistrat zu Berlin hierfür ausgewählten Schmuckplatze zwischen der Heßlerstraße, der Weßenerstraße und Schönhäuser Allee ist durch königlichen Erlass genehmigt worden.

Gegen die Charlottenburger Wasserwerke wird jetzt der „Freis. Ztg.“ zufolge der Magistrat von Charlottenburg durch juristische Sachverständige unterzungen lassen, ob er bei der schlechten Beschaffenheit des Wassers der Privatgesellschaft das derselben bis zum Jahre 1900 gewährte Privilegium noch anzuerkennen verpflichtet sei.

Gehtern wurde die Neubaufreide der Pferdebahn zwischen Pantow und Nieder-Schönhausen in der Weise in Betrieb genommen, daß die Linie Nathaus-Pantow bis Nieder-Schönhausen durchgeführt ist. Die Signalarbeite für die Wagen der verlängerten Linie ist grün. Der Tarif stellt sich für die ganze Strecke auf 25 Pf.

Dejar Blumenthal und Gustav Kadelburg haben soeben einen neuen abendfüllenden Schwan vollendet, der zunächst am Veßing-Theater in Berlin in der nächsten Saison zur ersten Aufführung gelangen wird.

Hermann Präfer, der Leiter der Kirchen-Societät an der Zwölfs-Pfosten-Kirche und Gesangslehrer an der Charlottenschule, ist zum zweiten Dirigenten des Berliner Domchor's an Professor G. Jankes Stelle ernannt worden.

Gegen die Straßenschleppe! Frau Dr. phil.

Ältere Schubert-Gedichte, Frau Dr. Frisinger-Pieger und Frau Sanitätsrat Köstler laden Herren und Damen ein, morgen, Freitag, abends acht Uhr, in der Aula des Dorotheen-Hospital'schen Realgymnasiums, Georgenstraße 30/31, recht zahlreich zu einer Protestversammlung gegen die Straßenschleppe zu erscheinen.

Während auf die meisten Bühnen sich die Suche der Freizeitheld zu seinen beginnt, wird an einem andern hiesigen Theater gerade jetzt mit verdoppelter Anstrengung gearbeitet: tausend fleißige Hände regen sich, um dem „Neuen Theater“ am Schiffbauerdamm den letzten Schliff zu geben. Nachdem der zukünftige Direktor, Herr Max Bönenfeld, von einer erfolgkrönenden Gastspielreise durch die amerikanischen Großstädte zurückgekehrt ist, beghnen auch schon die künstlerischen Vorbereitungen, die bereits soweit gediehen sind, daß die Eröffnung des schmucken Theaters anfangs Oktober mit einer eigenartigen Vorstellung, einem „japanischen Märchen“, als feststehend betrachtet werden darf. Das Personal ist im ganzen und großen schon bei einander, nur mit einigen Künstlern schweben noch Unterhandlungen, so mit Herrn Fiedrich Schwanen, dessen treffliche Regie-thätigkeit für die „Freie Bühne“ noch in bester Erinnerung steht. Herr Direktor Bönenfeld gedenkt, wie das „Berl. Tabl.“ berichtet, probeweise eine Neuerung einzuführen, welche schon ihrer Originalität wegen Interesse erregen wird. Jeden Mittwoch Nachmittag Damenvorstellung“ wird an den Anschlagsäulen zu lesen sein. Diese Aufführungen, welche zu sehr geringen Preisen stattfinden und ältere, in jeder Hinsicht einwandfreie Stücke bringen werden, sollen mit strengem Ausschluß jeder profanen Männlichkeit ausschließlich dem schwachen Geschlecht, zumal seinem jüngeren Zeile, dem der Besuch abendlicher Vorstellungen wegen des bösen „Naturalismus“ und aus anderen Gründen nicht ansteht, Gelegenheit zum bequemem Theaterbesuch bieten. Die Idee ist im Sinne der Unternehmer gewiß keine schlechte zu nennen; wie weit sie dem künstlerischen Geist unserer zeitlichen Verwandten generis feminini dienen wird, läßt sich vorerst nicht absehen.

Bermischtes.

In der gegen den Köpferbruder Fürsten Edmund Radzwill angestrongten Forderungs-Klage, bei der es sich um ein Darlehen an den Fürsten von 12 000 Mk. aus einer Zeit handelt, als der Fürst noch nicht Rönch war, hat der Senat des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. M. am 30. v. M. das Urteil verkündigt. Der Gerichtshof stellte sich auf den Standpunkt des Vertreters des Beklagten, wonach ein Rönch, der das Gelübde abgelegt hat, bürgerlich tot seit und die Fähigkeit, Prozehpartei zu sein, verloren habe. Die Klage ist damit abgewiesen.

Ein bedenklicher Hausfriedensbruch. Frankfurt a. M., 30. Mai. Aus Speyer meldet die „Frankfurter Zeitung“: Ein unerhörtes Verbrechen ereigte die vorigen Montag eine Soldatenmishandlung gegen den Landwehr-Unters-offizier Ingenieur Reiter aus Nürnberg begangen hat, übersehl in Gemeinschaft mit dem Lieutenant Rabing, wöhrend Lieutenant Dietl auf dem Hausflur Wache hielt, am Sonnabend Abend um acht Uhr den Redacteur Wolf von der national-liberalen „Speyerer Zeitung“ welche den Premierlieutenant Hopner der Freigebit grziehen hatte, in dessen Privatwohnung. Hopner gab Wolf hinterrücks einen Schlag mit der Peitsche über den Kopf und die Seiten, worauf ein Handgemenge zwischen beiden entstand und Rabing eintrat. Die Offiziere zogen blant; der Redacteur Wolf erwiderte jedoch durch einen schnellen Sprung einen geladenen Revolver und drohte den Angreifern mit Wieder-schießen. Die Offiziere ließen jetzt von ihm ab und verließen das Haus. Wolf erstattete Anzeige wegen Hausfriedensbruch und vorläufiger Körperverletzung. Die Regierung über diese Auslieferung ist ungeheuer. — Der Bericht des „Pfalz. Kur.“ lautet: Speyer, 29. Mai. Das unangenehme Vorommnis des zum 2. Pioneer-Bataillon kommandierten Premierlieutenant Hopner des 11. Infanterie-Regiments mit dem Landwehr-Unters-offizier Reiter (der auf offener Straße von Hopner wegen „nicht vorchriftsmäßigen Kröhens“ gemißhandelt worden war), hat gestern noch ein unangenehmes Nachspiel gehabt und bildet heute das ausschließliche Tagesgespräch. Auf den in der „Speyerer Zeitung“ gebrachten Bericht stütze in der Freitag-Nachricht Premierlieutenant Hopner den Redacteur Wolf der „Sp. Ztg.“ im Weinrestaurant Braun auf, ließ ihn herausrufen und forderte ihn auf, ihm den Einsender des Berichts zu nennen (in welchem, wie gemeldet, dem Premierlieutenant Hopner der Vorwurf der Freigebit gemacht war), was aber Herr Wolf entschieden ablehnte mit dem Bemerken, wenn er durch den Inhalt des Artikels beleidigt sei, möge er ihn (Wolf) verklagen. Nachdem Hopner auf diese Weise nichts erreicht hatte, wurden gestern Mittag ein Unters-offizier und ein Pionier in die Nähe der J. Kranz-bühler'schen Buch-druckerei beordert, welche Herrn Wolf beim Verlassen des Geschäfts folgten und beim Einholen ihm den Auftrag des Sefondelieutenant Rabing des zweiten Pioneer-Bataillons überbrachten, er möge sofort in das Café Schwefinger kommen. Herr Wolf erklärte, daß er mit dem Herrn Lieutenant nichts zu sprechen habe, und wenn dieser etwas wünsche, sei er zu einer Besprechung in seiner Wohnung bereit. Um halb 8 Uhr erschien nun Lieutenant Rabing daselbst und forderte in ganz unqualifizierbarer Weise Herrn Wolf auf, den Artikel zurückzunehmen. Dieser erklärte, daß er das nicht thue, worauf sich Lieutenant R. entfernte und nach wenigen Minuten mit dem Premierlieutenant Hopner in das Zimmer des Redacteurs Wolf eintrat. Hopner hatte eine Reitpeitsche bei sich und schlug mit dieser auf Herrn Wolf ein. Es entstand nun eine Kauferei, in welcher sich Herr Wolf mit aller Kraft wehrte und schließlich den Premierlieutenant zur Thür hinausdrücken mochte. Nun zog beide Offiziere die Säbel, welchen Augenblick Redacteur Wolf benutzte, einen auf seinem Hüfte liegenden Revolver zu ergreifen. Nach der bestimmten Aufforderung, sofort das Zimmer zu verlassen, verließen die beiden Offiziere die Wohnung. Herr Wolf begab sich alsbald zum königlichen Bezirksarzt, welcher die Spuren der Körperverletzung feststellte. Weiter wurde von Seiten des königlichen Staatsanwalts die Unterzuchung eingeleitet. Wie man hört, wird zwar das Verhalten der beiden Offiziere von Seiten des Bataillonskommandeurs als ein vorzügliches bezeichnet, allein es ist zweifelhaft, ob diese Ansicht an höherer Stelle geteilt wird. Es wäre sehr zu bedauern, wenn solche Zustände, die vielleicht in Aufstand vorkommen können, noch

Unterzuchung fänden, daß die Bürger ihres Lebens nicht mehr sicher sind. Der Besonnenheit und Ruhe des Herrn Wolf ist es überhaupt zu verdanken, daß die Kauferei keinen schlimmeren Ausgang nahm, daß er von seinem Revolver nicht Gebrauch machte, sonst wäre jedenfalls der Ausgang ein höchst bedauerlicher und unglücklicher gewesen.

Der flüchtige Rothschild'sche Kassierer Jäger ist, wie aus Alexandria gemeldet wird, von dort nach Triest eingeschifft worden. Aus Frankfurt wird berichtet, daß bei einer bei der Mutter des verhafteten Gerloff — eines Leiters der Jäger — vorgenommenen Hauszuchung nicht bis fünfhunderttausend Mark in Scheinen zerissen im Klosett vorgefunden wurden. Auch im Keller entdeckte man eine größere Summe in Scheinen. Die Mutter und die Schwester Gerloffs wurden ebenfalls verhaftet.

Ein gewichtiger Landseuater. Im Schlosse zu Ansbach befindet sich ein Bild, dessen Rückseite folgende Bemerkungen enthält: „Der durchlauchteste Fürst und Herr, Herr Georg Friedrich, Markgraf zu Brandenburg etc., ist am Osterdienstag den 10. April 1602, hochzeitig in Gott verstorben. Seine Leber hat gewogen fünf Pfund, die Lunge vier, das Herz 1 1/2 Pfund; der Magen ist zwei Spannen lang gewesen und hat 6 Maß gehalten. Der ganze Leib wog 4 Centner und hat 4 Schuh gemessen.“

Ein humoristischer Schuhmachermeister veröffentlicht folgende Anzeige im „Wilhelmshavener Tageblatt“: „Dem geschätzten Publikum von Wilhelmshaven und Umgegend die ergebene Mitteilug, daß ich nach wie vor bestrebt sein werde, sowohl schwer als leicht vermundete Stiefel und Schuhe unter Berechnung billiger Kurkosten gründlich zu heilen, ferner durch Geraderichten der abwärts meine Klienten vor einem schiefen Lebenswandel zu bewahren. Bei mir gekaufte oder nach Maß gefertigte Stiefel haben viele Vorzüge. Die Sohlen sind fest wie eine Panzerplatte, die Züge dehnbar wie eine Reichstagsverhandlung, das Oberleder halbar wie der lange Heinrich, und dabei zerien sie den Fuß wie die Unschuld das Gesicht eines Kindes. Rein Hauptbestreben wird sein, die werke Kundschafft dauernd auf den Beinen zu erhalten, und wünsche jedem ein soltes Wohl-Gehehen von Herzen.“

Das übermäßige Fasten für den Leib nicht zuträglich und dem Geist schädlich ist, wußte man längst, und die ganze soziale Frage dreht sich im Grund nur um eine Ausgleichung zwischen denen, die zu viel, und den anderen, welche notgedrungen zu wenig essen. Wer sportmäßig hungert, verdient unter Umständen Geld, keinenfalls aber Mitleid, wenn sich die Folgen seiner unnatürlichen Lebensweise einfüllen. In Paris wurde am Freitag auf der Straße ein eleganter Mann festgenommen, als er laut und andauernd schrie, daß er von Priestern und Dämonen verfolgt werde. Der Wahnsinnige, der auf der Straße sich tobisch gebärdete, wurde als der bekannte italienische Hungerkünstler Succet rekonogniert. Succet kam von London, wo er ein vierzigstägiges Schauhunger fiegreich, und man sieht mit welchem Erfolg, absoleturi hatte.

In Antwerpen ist dieser Tage ein Hundert-Kilo-Klub gegründet worden, dessen Mitglieder wenigstens 100 kg wiegen müssen. Bei der ersten Sitzung waren 25 Personen anwesend. Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete ein reiches Mahl, dessen sämtliche Bestandteile nur von Personen gegessen werden, die gleichfalls ein Gewicht von 100 kg haben. Eine von dem gewichtigen Verein bei der ersten Tagung abgehaltene Sammlung ergab eine hübsche Summe für Wohlfühlungs-zwecke.

Die Selbstmörder Monte-Carlo, so schreibt man der „Frankf. Ztg.“ von dort, werden immer rückwärts-loser. Vor drei Wochen erschloß sich ein junger Italiener am hellen Nachmittag im Garten des Casinos angeführt zahlreicher Ruhmeheldender, denen natürlich die ganze Freude an der Schönheit Monte-Carlo geföhrt wurde, und am Sonntag jagte sich ein Mr. James Weibreg gar im Vestibul des Casinos eine Kugel durch den Kopf. Das „durch den Kopf“ ist wörllich zu nehmen, denn die Kugel drang am linken Schläfenbein wieder heraus und zerstückerte eine große Fensterreibe des Vestibul's. Glücklicherweise war dieselbe verfehrt. Doch wie leicht hätte die Kugel noch irgendeinen Menschen treffen können. Mr. Weibreg hielt sich erst seit acht Tagen in Monte-Carlo auf. Er kam aus New-York und beabsichtigte, eine Veranungung-reise durch Europa zu machen. Er soll im Trete-et-quarante 800 000 Frac. verloren haben. Da er ein lebensmüddiger junger Mann war, so würde man ihn allgemein bedauert haben, hätte er bei seinem Selbstmord nur etwas mehr Rücksicht auf die Nerven der guten Gesellschaft von Monaco bewiesen. — In den letzten Wochen besuchten das Fürstentum mehrere europäische Herrscher mit ihrem Besuche; aber nur einer machte dem Fürsten Albert das Vergnügen, sich offiziell empfangen zu lassen. Dafür war es aber auch ein Herrscher von Gewicht, Fürst Ferdinand von Bulgarien, dem die bulgarische Kühe sehr gut zu bekommen scheint. Zu seinem Empfang war die ganze bewaffnete Macht von Monaco aufgeboten worden. Man munkelt sogar, daß sich Fürst Albert für diesen Tag von dem Präfekten von Nizza einige Erdarmen geliehen habe. Auf jeden Fall hatte sich der General-Gouverneur von Monaco, Baron de Farcincourt, eine neue Uniform entwerren und anfertigen lassen. Dieser Uniform kann sich keine zweite der Welt an die Seite stellen, und Fürst Ferdinand war höchlich erzaunt, als sich ihm der General-Gouverneur in ihr präsentierte. Sehr einfach trill König Oskar von Schweden und Norwegen auf. Er ist unter der Menge eleganter Fremden kaum heraus-zuerkennen, und so läßt sich denn auch schwer sagen, ob es wahr ist, daß er bei einem Gange durch den Spielplatz ein Hundertfrankenstück auf das Rot der Roulette gesetzt habe, und daß Rot siebenmal hintereinander herausgekommen sei, so daß der König seinen Gewinn schließlich zurückziehen mußte, weil der letztere über den Höchsbetrag des zulässigen Einsatzes angeschwollen war.

Der New-Yorker deutsche Gesangverein Arion rüfel sich zu seiner für den 25. Juni angelegten Jahri durchs Deutsche Reich, wohl der größten Sänger-fahrt, die je ein deutscher Gesangverein unternommen hat. Der New-Yorker „Arion“ darf die volle Anteilnahme der Bewönerung im allgemeinen und die Sympathie der musikalischen Kreise im besondern beanspruchen. Seine Mitglieder repräsentieren das beste deutsche Element Americas. Sie setzen sich aus den gebildeten, wohlhabenden und das Deutschium hochhaltenden Kreisen zusammen. Eine Schar von 75 aktiven Sängern hat sich zusammengefunden, um in

einer Reihe von Konzerten in den bedeutendsten Städten Deutschlands, die auf ihre eigenen Kosten und zum Besten der Wohlthätigkeitsanstalten der betreffenden Städte gegeben werden, den Nachweis zu führen, bis zu welcher Höhe selbst im Auslande die Pflege des deutschen Liedes gebracht werden kann. In New-York selbst steht der „Arion“ — und mit ihm der Viederklang — im Vordergrund des deutschen Lebens. Das eingeborene Amerikanerium hält ihn hoch und steht in freundschaftlichen Beziehungen zu ihm. Die Einladungen aus Deutschland, und zwar aus allen Teilen, sowohl von Vereinen wie von Behörden, sind so zahlreich, daß es für den Festivalschuss überaus schwierig wurde, ein Reiseprogramm aufzustellen. Dasselbe lautet nun: Die Abfahrt von New-York findet am 25. Juni, vormittags 10 Uhr, statt. Die erste Begrüßung auf deutschem Boden wird in Hamburg stattfinden, wo ein Aufenthalt von zwei Tagen (7. und 8. Juli) vorgesehen ist. Während dieser Zeit sind Ausflüge zu Wasser und zu Lande geplant. Eine besondere Bedeutung erhält der Hamburger Aufenthalt durch die Thatsache, daß Fürst Bismarck sich bereit erklärt hat, die Sänger in Friedrichsruh zu empfangen. Dann geht es nach Berlin (vier Tage). Hier haben sich sämtliche Gesangsvereine verbunden und werden in gemeinsamem Zusammenwirken alle aufbieten, um den Sangesgenossen von jenseits des Ozeans eine der deutschen Reichshauptstadt würdige Aufnahme zu bereiten. Von Berlin geht es, mit einer zweitägigen Unterbrechung in Leipzig oder Dresden, direkt nach Wien, wofür in Anbetracht der Ausstellung ein fünfägiger Aufenthalt (16. bis 20. Juli) angesetzt ist. Der „Arion“ wird dort zwei Konzerte geben, deren Einnahme wohlthätigen Zwecken zuzuführen soll. Von Wien geht es, mit einem je zweitägigen Aufenthalt in München und Stuttgart, nach Frankfurt a. M. Dort wird sich die Kapelle eines der besten Leibarbeiter der Sänger angeschlossen, um sie bis zum Ende ihrer Fahrt nicht mehr zu verlassen. Am 27. Juli werden die Sänger in Mainz eintreffen, wo ihrer ein ganz besonders großartiger Empfang, auch von Seiten der Behörden, wartet. Für den 28. und 29. Juli ist eine Rheinfahrt angesetzt, während der auch dem Niederrhein-Denkmal, an dem ein Kranz niedergelegt werden soll, ein Besuch abgestattet wird. Dort, hoch oben auf dem Braue werden noch

einmal die jangesprohen Stimmen erschallen, dann geht es zum lustigen Mehraus nach Köln, der Residenzstadt des Prinzen Karneval, der zu Ehren der Gäste für den 1. August eine außerordentliche Versammlung seiner nördlichen Mitglieder einberufen hat. Die Rückfahrt findet am 6. bzw. 7. August von Hamburg aus statt. An der Fahrt werden sich ungefähr 75 aktive Sänger beteiligen, die mit ihren Familien und den sich anschließenden passiven Mitgliedern eine Gesellschaft von ungefähr 250 Personen ausmachen.

Ein näher Verwandter des kürzlich in Paris gestorbenen vielfachen Millonärs Wilhelm Aflor ist kürzlich als Zwischenpassagier in New-York eingetroffen. Nicht mit Glücksgütern gesegnet, aber mit Mut und Selbstvertrauen ausgestattet, landete er von Bord des Dampfers „Westerland“. Der junge Mann heißt Ludwig Aflor; er ist ein maderer Deutscher aus Walldorf in Baden und ein Urenkel des Bruders von Johann Jakob Aflor, dem „Ersten“, dem Stammvater der Millionen-Aflors. Ludwig Aflor, welcher das Fleischerhandwerk erlernt hat, hat sich sofort nach seiner Ankunft im Arbeits-Nachweisungsbureau in der Borge Office vorgestellt; er gab zu, mit den hiesigen Aflors blutsverwandt zu sein, bemerkte jedoch gleichzeitig, er werde dieselben nicht beeheligen, sondern wolle ohne deren Hilfe seinen Weg machen und sich in die Höhe arbeiten.

In Verona spielte sich eine blutige Ehebruchstragödie ab, welche wegen der Stellung der beteiligten Persönlichkeiten in ganz Oberitalien große Sensation hervorruft. Graf Luigi Marchesini aus Vicenza löste am Donnerstag um Mitternacht den Gelliebten seiner Frau, dem Oberlieutenant Mangilli, welcher mit derselben aus dem Theater heimkehrte, mittels eines Revolverkusses. Die Thatsache momentaner Aufwallung entsprungen zu sein, da das Verhältnis der Grafen zu dem Oberlieutenant allgemein bekannt war, und der Graf auch schon die Scheidungsklage gegen dieselbe eingereicht hatte.

Meldungen aus Petersburg zufolge hat der Bürgermeister der russischen Hauptstadt, Herr Schatschew, seine Stelle aus dem Grunde niedergelegt, weil der Gemeinderat ihm gegenüber den Angriffen, denen er infolge der bekannten Angelegenheit, betreffend den feinerethischen Ankauf von verfallenen Mehl in Sibau, an-

dauernd ausgelegt war, nicht genügend unterstützte. Diese Sache ist übrigens ohne jede Benachteiligung der hauptsächlichsten Finanzen beigelegt, indem die Mitglieder der Kommission, welche jenen Ankauf ausföhrten, für den ganzen Schaden aufgetommen sind.

Heilungs- und Bekehrungswunder. Aus New-York kommt die Nachricht, daß in der katholischen Kirche St. Johannes des Täufers wunderbare Heilungen von Kranken stattgefunden hätten. Die wunderwirkende Reliquie ist ein Stück aus dem Arm der heiligen Anna, welches in einem bronzenen, mit Gold ausgeschlagenen Behälter aufbewahrt wird. Dasselbe war von den römischen Behörden ursprünglich der Kirche der heiligen Anna von Beaupré in Quebec verliehen worden und ist jetzt zeitweise nach New-York überführt worden. Die genannte Kirche, in welcher die Reliquie gezeigt wird, war den ganzen Tag gedrängt voll Frankes aller Art. Der an der Kirche St. Johannes des Täufers angestellte Vater Tetreau behauptet, die Reliquie habe täglich zahllose Heilungen bewirkt und sogar den Blinden die Sehkraft wieder verliehen. Neben den Katholiken sollen sich auch Protestanten und Juden nach der Kirche drängen.

Ein amerikanischer Don Juan. New-York, 21. Mai. Ein viel verheirateter und noch viel mehr verlobter Mann ist oder war der soeben in Cleveland, im Staate Ohio, wegen Bolnngamie und Diebstahls zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilte John Anderson, ein unsterlicher Sohn dieses freien Landes, der daselbst nach allen Richtungen hin durchzog, überall eine Anzahl harter Bande anknüpfte und nicht weniger als 22 ihm geföhrlich angetraute Frauen und etwa 120 Bräute, denen er die Ehe versprochen, und deren Leichtgläubigkeit er namentlich in Geldsachen zu seinem Vorteil ausbeutete, besitzen haben soll. Wegen diesem Don Juan ist der hiesige Ostel Bräutigam mit seinen „drei Bräuten“ sicher der reine Wäntelinade.

Eine Aufklärung. Professor der Phrenologie (erklärend): Sehen Sie sich diesen Knaben an, betrachten Sie seinen Hinterkopf; es zeigt sich da eine Art unvollständigen Auswuchses; das deutet den Sitz der Kindesliebe an! Nicht wahr mein Schöndchen, Du hast Deine Gütern recht lieb? Knabe: „Die Mutter schon, aber den Vater nicht; denn der hat mir die Beule da am Hinterkopf geschlagen!“

Landes-Ausstellungs-Park.

Täglich Doppel-Concert,
Im Restaurant:
Dejeuners von 2 Mark 50 Pf. an; bis 2 Uhr Nachmittags,
Diners und Soupers von 4 Mark an.

Eintritt für die Ausstellungen und den Park täglich 50 Pfg.
Montag bis 6 Uhr Abends 1 Mark. Saisonkarten 6 Mark.

Hôtel Bauer

Berlin W.,

Unter den Linden No. 9, Ecke Kleine Mauerstr.

Vollständig neu eingerichtet, in herrlicher Lage, bietet dieses Hotel I. Ranges einen ebenso vornehmen wie überaus behaglichen Aufenthalt. — Zimmer einschl. Beleuchtung und Bedienung von 2,50 Mark an. — Im Parterre: Wein-Restaurant mit erster Gastküche (System Goehde). Diner von 2,00 Mark an von 1—5 Uhr; à la carte zu jeder Tageszeit, in vorzüglicher Qualität. — Weine von ersten Gärtern zu ersten Preisen.

Allen Haarleidenden Hilfe! — Kahlköpfigkeit bis zu 50 Jahre noch 90% überraschende Erfolge!

Cantharidin-Seife V.

nach Dr. Tins.

(Hergestellt unter Kontrolle des Herrn Dr. Spindler.)

Ist nur in den Apotheken zu haben. (Pro Stück 1 Mark.)

Die „Cantharidin-Seife V“ ist das einzig in der Pharmacologie bekannte Cosmeticum zur Erriangung eines schönen, neuen und gesunden Haarwuchses; sie hat in den medizinischen Kreisen eine sehr sympathische Aufnahme gefunden und wird von den Herren Aerzten immer mehr empfohlen und verordnet! —

Wir senden Kartons zu 3 Stück mit Gebrauchsanweisung franco allen Postorten zu 3 Mark 50 Pfennige.
Broschüre gratis.

C. Mondt-Berg in Pforzheim,

Fabrik medizinischer Seifen.

In Berlin bei S. Kadlauer, Kronen-Apotheke, Friedrichstr. 160.
Proskauer, Victoria-Apotheke, Friedrichstr. 19.
Fr. Biedel, Schweizer-Apotheke, Friedrichstr. 173.

Loose à 1 M.

Rothe Kreuz-Lotterie

z. G. des St. Valentinushauses zu Kiedrich.

Ziehung 10. Juni cr.

4081 Gewinne, 105,000 Mk.
Gesamtworth

Haupt-Gewinn 15 000 Mark Wth.

Loose à 1 Mk., 11 Stück 10 Mk., 28 Stück 25 Mk.

(Porto und Liste 30 Pf. extra)

empfehlen und versenden

Oscar Bräuer & Co., General-Agentur

BERLIN W., Leipziger-Strasse 108.

Loose zu haben in sämtlichen hierorts mit Plakaten belegten Handlungen.

Wiederverkäufer allerorts gesucht.

Loose à 1 M.

Kurfürstenpark-Theater Halensee.

Heute Grosses Garten-Doppel-Concert
sowie Specialitäten- und Theater-Vorstellung.

Neu! Oscar Alberti
der Mann mit den mysteriösen Fingern.

Nur noch bis incl. 3. Juni

Gastspiel der Elite-Kräfte des
American-Theaters.

Anfang des Concerts 4 Uhr, der Vorstellung 7 Uhr.
Entrée 20 Pf., Parquet 40 Pf., nummerirter Sperrsitz 60 Pf.
Wilh. Meyer.



Passage-Panopticum
Täglich
Theater-Vorstellungen
auch im Sommer.

Submission.

Für die hiesige Strafanstalt sollen im Wege der Submission 140000 kg Oberschlesische Wasser-Stammstohlen zur Heizung der Arbeitslokale etc. angekauft werden, und ist zu diesem Zweck ein Termin auf Mittwoch, den 15. Juni c., Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der Anstalt anberaumt.

Bertragte, mit der bezüglichen Aufschrift versehenen Offerten werden bis zum Termin angenommen, wo deren Deffnung im Beisein der erschienenen Submittenten erfolgen soll.

Die Lieferungs-Bedingungen liegen im Bureau der Anstalt zur Einsicht aus und können auf Verlangen auch schriftlich gegen 50 J Copialen mitgeteilt werden.

Sagan, den 23. Mai 1892.
Königliche Direction der Strafanstalt.



Die in der ganzen Welt rühmlichst bekannte „Helm-Putzmasse“ ist nur unser Erzeugnis. Dessen mit anderen Massen und nicht mit unserer Firma weise man als werthlose Nachahmungen ansehe.

Pianinos für Studium und Unterricht bes. geeignet. Kreuzs. Eisenbau. Höchste Tonfülle. Frachtfrei auf Probe. Preisverz. franco. Baar oder 15 bis 20 Mk. monatlich. Berlin, Dresdener-Str. 38. Friedrich Hornemann & Sohn. Piano-Fabrik.

Castan's Panopticum.

Geöffnet von 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends.

Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Kaiser-Panorama.
Hervorragend. Sehenswürdigsten Real zum ersten Male: Erste Reise an der Mosel. Route Trier bis Cochem. Eine unteroff. Wanderung d. Moselland mit Kaiserl. Gemählern des Kreml. In Vorbereitung: Norwegen IV. Cyclus und Strahburg 1870/71.
Eine Reise 20 Pf., Sitz nur 10 Pf.
Abonnement 1 Mk.

Steppdecken!

mit kleinen Steppschlern!
à 3, 4, 5 Mk. Wert das Doppelte!
ca. 1000 Stück schwere wollene
Schlafdecken!

mit kleinen Maschinenweben:
à 4, 6, 8 u. 10 Mk.
Seltener Gelegenheitskauf!
Gute Kamelhaar- und Normal-Schlafdecken fehterhalt! à Stück 10, 15 u. 18 Mk.
Constiger Preis! 18, 30 u. 36 Mk.
Meine illustrierte Preisliste über hochfeine Stepp- u. Schlafdecken gratis u. franco.
Steppdecken-Fabrik Emil Lefèvre.

Berlin S., Granienstraße 158.

Special-Anzeig. Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr.
heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weichheit u. Dantkrankh. n. langjähr. bewährt. Methode bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. sehr kurz. Zeit. Honor. maß. Von 12—24 u. 7 (auch Sonntag). Anwärts mit gleichem Erfolg brüchig und verschimmelt.
Druck-Adolf-Rudolmeyer, Berlin C., Köpstr. 50.